Aus dem Institut für klinische Radiologie der Ludwig-Maximiliams-Universität München Direktor: Prof. Dr. med. Dr. h. c. M. Reiser

in Kooperation mit dem Bundesamt für Strahlenschutz Dienststelle Oberschleißheim / Neuherberg Direktor: Dr. rer. Nat. W. Weiss

und dem Sanitätsamt der Bundeswehr V 2.3

Medizinischer Strahlenschutz/Ärztliche Stelle der Bundeswehr

Amtschef: Generalstabsarzt Dr. med. H. Siebertz

Analyse der Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der Ärztlichen Stellen unter Berücksichtigung der Ärztlichen Stelle der Bundeswehr

Dissertation

zum Erwerb des Doktorgrades der Medizin

an der Medizinischen Fakultät der

Ludwig-Maximiliams-Universität zu München

vorgelegt von Mareike Ursula Nagrotzki

aus

Lübeck

Jahr

2007

# Mit Genehmigung der Medizinischen Fakultät der Universität München

Berichterstatter: Prof. Dr. h. c. M. Reiser

Mitberichterstatter: Priv. Doz. Dr. M. Weiss

Dekan: Prof. Dr. med. D. Reinhardt

Tag der mündlichen Prüfung: 20.12.2007

#### Ich danke

dem Bundesministerium der Verteidigung, Generalstabsarzt Dr. med. H. Siebertz, Prof. Dr. med. F. – E. Stieve und Prof. Dr. med. Dr. h. c. M. Reiser für die Ermöglichung diese Dissertation zu schreiben,

Dr. rer. nat. M. Küchler,

für die Einführung in die Arbeitsweise

der Ärztlichen Stelle der Bayerischen Landesärztekammer,

Hauptmann Gerald Knopff

für die Unterstützung bei der Auswertung

der vorgelegten Konstanzprüfungen

und

Alexander Zorn

für das Korrekturlesen der Dissertation.

### Inhaltsverzeichnis

Kapitel		Seite
1	Einleitung	1
2	Aufgaben der Ärztlichen Stelle	3
2.1	Aufgaben	3
2.2	Beurteilungsgrundlagen	4
2.3	Gegenstand der Überprüfungen auf dem Anwendungsgebiet	5
	medizinischer Röntgenuntersuchungen	
2.4	Ergebnisse und Maßnahmen	6
3	Ärztliche Stelle der Bundeswehr	8
3.1	Organisationsstruktur der Ärztlichen Stelle der Bundeswehr	8
3.2	Aufgaben	8
3.3	Durchführung der Qualitätssicherung	9
3.3.1	Prüfrhythmus	9
3.3.2	Prüfungsumfang	10
3.3.3	Beurteilungsgrundlagen	17
3.3.4	Auswertung	18
3.3.5	Meldungen an den Disziplinarvorgesetzten und die öffentlich-	23
	rechtliche Aufsichtsbehörde	
3.4	Durchführung der Qualitätssicherung in den Dienststellen der	23
	Bundeswehr unter Berücksichtigung besonderer Einsatzbedingungen	
4	Überprüfungen der Ärztlichen Stelle der Bundeswehr im	26
	Zeitraum von Oktober 2005 bis Mai 2006	
4.1	Ergebnis der Überprüfung der Bildqualität im Zeitraum von	25
	Oktober 2005 bis April 2006	
4.1.1	Fazit	33
4.2	Ergebnis der Überprüfung des "neuen" Konzeptes am Beispiel eines	33
	Bundeswehrkrankenhauses	
4.2.1	Abteilung Radiologie	33
4.2.2	Abteilung Chirurgie	37
4.2.3	Fazit	38
4.3	Vergleich der Ergebnisse mit den Ergebnissen der Ärztlichen Stelle	38
	der Baverischen Landesärztekammer	

4.4	Schlussfolgerung	40
5	Zusammenfassung	42
Anlage 1	Allgemeines	44
Anlage 2	Prüfmittel	45
Anlage 3	Bilddokumentationssystem	47
Anlage 4	Bildwiedergabegeräte	48
Anlage 5	Betrachtungsgerät	51
Anlage 6	Bildregistrierendes System/Filmverarbeitung analog	52
Anlage 7	Projektionsradiographie mit digitalem Bildempfänger	54
Anlage 8	Direktradiographie	59
Anlage 9	Kombinierte Aufnahme- und Durchleuchtungseinrichtung	62
Anlage 10	Durchleuchtung	67
Anlage 11	Digitale Subtraktionsangiographie	70
Anlage 12	Computertomographie	72
Anlage 13	Telemedizin	73
Anlage 14	Röntgenaufnahme/Durchleuchtung des Bereichs/Organs	74
Anlage 15	CT-Aufnahme des Bereichs/Organs	75
Anlage 16	Hinweise zur Anforderung der Angaben zu den diagnostischen	76
	Referenzwerten bei Röntgeneinrichtungen	
Anlage 17	Hinweise zur Anforderung der Angaben zu den diagnostischen	79
	Referenzwerten bei Durchleuchtungseinrichtungen	
Anlage 18	Hinweise zur Anforderung der Angaben zu den diagnostischen	80
	Referenzwerten bei CT-Untersuchungen	
Anlage 19	Unterlagen zur Konstanzprüfung	82
Anlage 20	Beurteilungskriterien	83
	Schrifttum	85
	Lebenslauf	89

#### 1 Einleitung

Die Anwendung ionisierender Strahlung und radioaktiver Stoffe in der Heilkunde und Zahnheilkunde bedarf der Qualitätssicherung.

Oualität<sup>25</sup> ist die Gesamtheit von Merkmalen (und Merkmalswerten) einer Einheit bezüglich ihrer Eignung, festgelegte und vorausgesagte Erfordernisse zu erfüllen. In den Gesetzen und Rechtsverordnungen zur Anwendung von Röntgenstrahlen wird dazu der Begriff der Bildqualität verwendet, darunter versteht man das Verhältnis von Strukturen und Details im Bild und den Kenngrößen der Abbildung. Im weiteren Sinne wird Bildqualität durch die Eigenschaften und Leistung der Röntgeneinrichtungen zu prüfen in Abnahme-, Sachverständigen- und Konstanzprüfungen, festgelegt in Richtlinien und DIN Normen, durch physikalisch-technische Aufnahmeparameter, die in den Leitlinien der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung in der Computertomographie und Röntgendiagnostik<sup>33,34</sup> festgeschrieben sind, und durch den "diagnostischen Bildinhalt" bestimmt. Zur Erstellung eines Bildes müssen weiterhin die rechtfertigende Indikation und das Minimierungsgebot der Dosis der Internationalen Strahlenschutzkommission zur Anwendung von Röntgenstrahlen bedacht werden. Dies bedeutet in der Praxis, dass zur Beantwortung einer klinischen Fragestellung eine Rechtfertigung zur Erstellung eines Bildes vorhanden sein muss und ein Verfahren anzuwenden ist, welches die Dosis für den Patienten soweit wie möglich reduziert bei gleichzeitigem ausreichendem Informationsgewinn zur Diagnosestellung. Das Bild muss auch vergleichbar sein, da in der Medizin krankhafte Verläufe beurteilt werden. Um überprüfen zu können, ob die geschilderten Maßnahmen beachtet und durchgeführt werden, sind seit 1987 "Ärztliche Stellen" eingerichtet worden, die in Gutachterfunktion die Aufgabe haben, dem Strahlenschutzverantortlichen bzw. dem anwendenden Arzt nach Überprüfung seiner Aufnahmen Vorschläge zur Verringerung der Strahlenexposition zu unterbreiten. Die ärztliche Stelle stützt ihr Urteil auf die Vorlage der Aufzeichnungen der Abnahme- und Sachverständigenprüfung, der Aufzeichnungen der Ergebnisse der Konstanzprüfung der Röntgeneinrichtung und der Filmverarbeitung einschließlich der Überprüfung digitaler Verfahren, der Vorlage der Patientenaufnahmen einschließlich der aufnahmetechnischen Parameter und der Angaben zur Strahlenexposition soweit erfasst bzw. die zu deren Ermittlung erforderlichen Daten.

Einzelheiten über Errichtung, Zusammensetzung und Aufgaben der ärztlichen Stellen sind in einer Vereinbarung der für die Durchführung der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung zuständigen Länderbehörden mit den Ärztekammern und Kassenärztlichen Vereinigungen geregelt und auch in der Richtlinie "Ärztliche und zahnärztliche Stellen" enthalten. Diese Bestimmungen sind Grundlage der vorgelegten Angaben und Ermittlungen.

### 2 Richtlinie "Ärztliche und zahnärztliche Stelle"<sup>1</sup>

Im Folgenden wird auszugsweise aus der Richtlinie "Ärztliche und zahnärztliche Stellen" zitiert, um die Grundlagen für die Arbeitsweise der ärztlichen Stellen zu beschreiben. Dies trifft auch für die Ärztliche Stelle der Bundeswehr zu.

Die Ärztlichen Stellen haben eine Mittlerfunktion zwischen dem Strahlenschutzverantwortlichen und dem anwendenden Arzt einerseits und der strahlenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde andererseits.

Der Behörde gegenüber sind sie zur Übermittlung der Ergebnisse der Überprüfungen, des Abweichens vom Qualitätsstandard und der Nichtbeachtung der unterbreiteten Vorschläge zur Qualitätsverbesserung sowie zur Reduktion der Patientenexposition verpflichtet.

Dem Strahlenschutzverantwortlichen sollen sie Vorschläge zur Optimierung der medizinischen Strahlenanwendung machen.

#### 2.1 Aufgaben

- Die Überprüfung, ob die diagnostischen und therapeutischen Strahlenanwendungen unter Berücksichtigung der rechtfertigenden Indikation dem Stand der Heilkunde oder Zahnheilkunde und den Erfordernissen der medizinischen Wissenschaft entsprechen;
- 2. Die Überprüfung, ob die Qualitätsstandards bei der medizinischen Strahlenanwendung bei Untersuchungen und Behandlungen und der Aufzeichnungen der Parameter der Strahlenanwendung am Menschen eingehalten werden;
- 3. Die Überprüfung der Maßnahmen zur Optimierung der diagnostischen Strahlenanwendung mit möglichst geringer Strahlendosis für den Patienten bei diagnostisch aussagefähiger Bildqualität;
- Die Überprüfung der Beachtung der vom Bundesamt für Strahlenschutz veröffentlichten diagnostischen Referenzwerte in der Röntgendiagnostik und in der Nuklearmedizin;
- 5. Die Überprüfung der Unterlagen der strahlentherapeutischen Vorrichtungen mit Planungs- und Lokalisationssystemen und Dosierungsverfahren sowie der nuklearmedizinischen Vorrichtungen und Verfahren, ob sie unter Berücksichtigung des Standes der Technik dem erforderlichen Qualitätsstandard entsprechen;

- Die Unterbreitung von Verbesserungsvorschlägen an den Strahlenschutzverantwortlichen zur Optimierung der medizinischen Strahlenanwendung und die Überprüfung der Umsetzung dieser Vorschläge;
- 7. Die unverzügliche Mitteilung an die Behörde in Fällen, in denen sie aufsichtsrechtliche Maßnahmen für notwendig hält, insbesondere, wenn erhebliche Mängel festgestellt werden und damit eine unmittelbare Gefährdung von Patienten zu besorgen ist;
- 8. Die Mitteilung an die zuständige Behörde in folgenden Fällen:
  - a) Feststellung von beständigen, ungerechtfertigten Überschreitungen der diagnostischen Referenzwerte,
  - b) Nichtbeachtung der Vorschläge der ärztlichen oder zahnärztlichen Stelle zur Optimierung der Strahlenanwendung,
  - c) Nichtvorlage oder nicht ordnungsgemäße Vorlage von angeforderten Unterlagen,
  - d) Nichtbeachtung der Erfordernisse der medizinischen und zahnmedizinischen Wissenschaft;
- 9. Die jährliche Berichterstattung an die zuständige Behörde:
  - Die ärztlichen und zahnärztlichen Stellen berichten bis spätestens zum 31. März des folgenden Jahres der zuständigen Behörde über ihre Tätigkeit. In dem Bericht werden aufgeführt:
  - die Zusammenfassung der Ergebnisse der Überprüfungen nach Abgleich mit den vom Bundesamt für Strahlenschutz veröffentlichten Referenzwerten,
  - die M\u00e4ngel, die zu einer ungerechtfertigten Strahlenexposition von Patienten gef\u00fchrt haben oder h\u00e4tten f\u00fchren k\u00f6nnen und die nicht unverz\u00fcglich behoben wurden,
- die Zusammenstellung der bei den Betreibern ermittelten Expositionswerte.
   Die zuständige Behörde kann weitere Berichte verlangen.

#### 2.2 Beurteilungsgrundlagen

Die ärztlichen und zahnärztlichen Stellen arbeiten und beurteilen auf der Grundlage der Strahlenschutzverordnung<sup>40</sup> und der Röntgenverordnung<sup>41</sup> nach dem Stand der Heilkunde oder Zahnheilkunde und nach den Erfordernissen der medizinischen Wissenschaft. Die Beurteilung der technischen Qualität soll auf der Grundlage der diesbezüglichen Richtlinien zur Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung<sup>30,35,38,39</sup> sowie nach den einschlägigen Normen<sup>6-26,28,29</sup> (Deutsches Institut für Normung, DIN; Europäische Norm, EN) und, soweit diese nicht vorliegen, unter Berücksichtigung des Standes der Technik

(RöV) bzw. des Standes von Wissenschaft und Technik (StrlSchV) erfolgen. Weiterhin sind die Anforderungen nach dem Medizinproduktegesetz<sup>32</sup> zu berücksichtigen. Die rechtfertigende Indikation und, sofern erforderlich, der ärztliche Befund der Röntgenuntersuchung, nuklearmedizinischen Untersuchung und Strahlenbehandlung sind im Rahmen der Qualitätsbeurteilung heranzuziehen.

Die Beurteilung der Bildqualität der Patientenaufnahmen, einschließlich der Aufnahmeund Untersuchungstechnik, erfolgt nach den Leitlinien der Europäischen Kommission<sup>28,29</sup> und der Bundesärztekammer zur Röntgendiagnostik und zur Computertomographie<sup>33,34</sup>.

# 2.3 Gegenstand der Überprüfungen auf dem Anwendungsgebiet medizinischer Röntgenuntersuchungen

Die ärztliche Stelle fordert vom Strahlenschutzverantwortlichen Unterlagen an, die Angaben zur rechtfertigenden Indikation, Aufschlüsse über den technischen Stand der Einrichtung, die eingesetzte Untersuchungstechnik, die diagnostische Bildqualität, die Höhe der Strahlenexposition, die Einhaltung der diagnostischen Referenzwerte und die Anwendung der Strahlenschutzmaßnahmen liefern sollen.

Die ärztliche Stelle kann insbesondere folgende Unterlagen anfordern:

- 1. Genehmigungsbescheid nach § 3 RöV ggf. i.V.m. § 28a RöV,
- Protokolle und Prüfkörperaufnahmen der Abnahmeprüfungen bzw.
   Teilabnahmeprüfungen mit Bezugswerten für die Konstanzprüfungen,
- Berichte über Strahlenschutzprüfungen nach § 4 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 oder § 18 Abs.
   Satz 1 Nr. 5 RöV sowie nach § 3 Abs. 2 Nr. 5 RöV,
- 4. Protokolle und Prüfkörperaufnahmen der Konstanzprüfungen der Röntgeneinrichtungen und der digitalen Systeme je nach zeitlichem Prüfungsabstand über einen Zeitraum von bis zu 9 Monaten (mindestens aber von drei Konstanzprüfungen), bei Bedarf bis zu 24 Monaten,
- Unterlagen zur Konsistenz und Vollständigkeit von transferierten Bilddaten im Gesamtsystem der bildgebenden Systeme,
- 6. Protokolle und Sensitometerstreifen der arbeitstäglichen Qualitätssicherung der Filmverarbeitung aus dem gleichen Zeitraum wie Nr. 4 (aus diesem Zeitraum sollen auch die Patientenaufnahmen nach Nr. 11 gewählt werden),
- 7. Schriftliche Arbeitsanweisungen (nach § 18 Abs. 2 RöV), z.B. Belichtungstabelle, für häufig vorgenommene Röntgenuntersuchungen einschließlich Computertomogrammen und anderer spezieller strahlendiagnostischer Techniken,

- 8. Unterlagen zur Überprüfung, ob die Untersuchungs- und Bildqualität bei der Teleradiologie (Datenübertragung und Bildwiedergabegerät) dem Stand der Technik entspricht und die Abläufe bei der Datenfernübertragung keine Beeinflussung der diagnostischen Aussage der übermittelten Daten erkennen lässt,
- 9. Protokolle über Abnahme- und Konstanzprüfungen der Bildwiedergabegeräte und Bilddokumentationssysteme,
- 10. Patientenuntersuchungen:
  - Vorlage von typischen Patientenunterlagen mit Röntgenaufnahmen oder digitalen Bildern sowie Computertomogrammen mit Angabe der aufnahmetechnischen Parameter, technischen und zeitlichen Angaben zu den Röntgendurchleuchtungen (§ 28 RöV). Pro Untersuchungseinrichtung soll eine ausreichende Zahl von Aufnahmen mit normalen und pathologischen Befunden der untersuchten Organe und Körperregionen (sechs bis zehn Patientenuntersuchungen bzw. Aufnahmeserien oder Computertomographien je Organ bzw. Körperregion) mit den jeweiligen Patientenexpositionsdaten vorgelegt werden.
- 11. Die angezeigten oder ermittelten Strahlenexpositionen zum Vergleich mit den diagnostischen Referenzwerten für Untersuchungen nach Anlage 1,
- 12. Dokumentierte rechtfertigende Indikationen mit den zugrunde liegenden Fragestellungen bei Patientenuntersuchungen, im Einzelfall einschließlich des ärztlichen Befundes,
- 13. Bei digitalen Systemen die Vorlage der Prüfkörperaufnahmen und bei Bildschirmbefundung Patientenaufnahmen in digitalisierter Form oder als Ausdruck, jeweils in Befundungsqualität.

#### 2.4 Ergebnisse und Maßnahmen

Die ärztliche Stelle unterrichtet den Strahlenschutzverantwortlichen schriftlich über die Ergebnisse der Überprüfungen; Fehler und Mängel werden aufgeführt. Die Beurteilung erfolgt durch eine Klassifizierung dieser Fehler und Mängel. Verbesserungsvorschläge oder Vorschläge für kurzfristige Maßnahmen und Änderungen werden unterbreitet und enthalten einen entsprechenden Hinweis auf die Konsequenzen (Mängelbeseitigung in einer bestimmten Frist, Nachprüfung, Meldung an die Aufsichtsbehörde). Bei erheblichen Mängeln ist darauf hinzuweisen, dass der Fehler unverzüglich zu beseitigen ist.

Die ärztlichen Stellen wirken darauf hin, dass

- die Vorgaben zur Qualitätssicherung der StrlSchV und RöV beachtet werden,
- die technischen Prüfungen ordnungsgemäß durchgeführt werden,
- die strahlungserzeugenden Geräte dem Stand der Technik entsprechen und
- bei ungerechtfertigten Überschreitungen der diagnostischen Referenzwerte unverzüglich Abhilfe geschaffen wird.

Wiederholungsprüfungen haben in Abhängigkeit von der Art und Schwere der Mängel kurzfristig zu erfolgen. Überprüfungen und Beratungen können in Abstimmung mit dem Strahlenschutzverantwortlichen auch vor Ort durchgeführt werden.

Die zuständige Behörde entscheidet auf Grund einer Mitteilung über das weitere Vorgehen und ggf. aufsichtsrechtliche Maßnahmen. Die zuständige Behörde kann festlegen, dass die Ergebnisse der Überprüfungen und die Mitteilungen an den

Strahlenschutzverantwortlichen über einen geeigneten Zeitraum (z.B. 10 Jahre) in der ärztlichen oder zahnärztlichen Stelle aufzubewahren sind.

### 3 Die Ärztliche Stelle der Bundeswehr

Für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung wird die Durchführung der Qualitätssicherung in der medizinischen Röntgenuntersuchung, in der Strahlenbehandlung einschließlich der Behandlung mit Röntgenstrahlung und in der nuklearmedizinischen Diagnostik und Therapie dem Sanitätsamt der Bundeswehr, Abteilung V (Prävention) Gruppe 2 (Arbeitsmedizin) Dezernat 3 Medizinischer Strahlenschutz/Ärztliche Stelle der Bundeswehr, zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben, übertragen. Die Ärztliche Stelle der Bundeswehr wurde 1994 eingerichtet.

#### 3.1 Organisationsstruktur der Ärztlichen Stelle der Bundeswehr

Die Ärztliche Stelle der Bundeswehr soll personell mit

- Einem Arzt und
- Zwei medizinisch-technischen Radiologieassistenten

besetzt sein.

Zuständige Behörde der Ärztlichen Stelle der Bundeswehr ist der Führungsstab des Sanitätsdienstes im Bundesministerium der Verteidigung.

Die öffentlich-rechtliche Aufsichtsbehörde ist in den Wehrbereichsverwaltungen vertreten und deren zuständige Behörde befindet sich ebenfalls im Bundesministerium der Verteidigung.

#### 3.2 Aufgaben

Die Aufgaben der Ärztlichen Stelle der Bundeswehr wurden in Anlehnung an die Röntgenverordnung und die Richtlinie "Ärztliche und zahnärztliche Stellen" vom Bundesministerium der Verteidigung erstellt und mit Änderung vom 22.Juli und 27. August 2002 übertragen.

#### Aufgaben:

- Umsetzung der Strahlenschutzverordnung und der dazugehörigen Richtlinien im Verantwortungsbereich des Sanitätsdienstes der Bundeswehr;
- Umsetzung der Röntgenverordnung und der dazugehörigen Richtlinien im Verantwortungsbereich des Sanitätsdienstes der Bundeswehr;
- Umsetzung, Ergänzung, Pflege und Bearbeitung der entsprechenden Erlasse und Dienstvorschriften;

 Sicherstellung und Überwachung des Fortbildungsbedarfs für Personal, das im Zusammenhang mit ionisierender Strahlung t\u00e4tig wird.

#### Aufgaben im Einzelnen:

- Entgegennahme der Anmeldung von Röntgeneinrichtungen zur Anwendung von Röntgenstrahlung am Menschen in der Heilkunde oder Zahnheilkunde;
- Prüfung von Röntgenbildern, Angaben zur Höhe der Strahlenexposition, zur Röntgeneinrichtung, zu den sonstigen verwendeten Geräten, zur Ausrüstung und zur Anwendung des § 23 RöV. Die Strahlenschutzverantwortlichen der Dienststellen unterliegen den von der Ärztlichen Stelle der Bundeswehr durchzuführenden Prüfungen;
- Unterrichtung der zuständigen Behörde über Ergebnisse der Prüfung zur Bildqualität, zur Herabsetzung der Strahlenexposition oder zu sonstigen qualitätsverbessernden Maßnahmen;
- Unterrichtung der zuständigen Behörde, wenn diagnostische Referenzwerte beständig und ungerechtfertigt überschritten oder Optimierungsvorschläge nicht beachtet werden;
- Unterrichtung der zuständigen Behörde über die Umsetzung der Vorschläge der Ärztlichen Stelle der Bundeswehr.

Die Ärztliche Stelle der Bundeswehr übernimmt keine aufsichtsrechtlichen Funktionen.

#### 3.3 Durchführung der Qualitätssicherung

Im Folgenden wird nur auf die Durchführung der Qualitätssicherung in der medizinischen Röntgendiagnostik seit 2005 eingegangen, dies ergibt sich aus der Änderung der Röntgenverordnung und der personellen Neubesetzung der Dienstposten in der Ärztlichen Stelle der Bundeswehr.

#### 3.3.1 Prüfrhythmus

Die Dienststellen, die Röntgeneinrichtungen an Menschen betreiben, werden in einem zweijährigen Rhythmus überprüft.

Bei regelmäßigem oder gehäuftem Auftreten von erheblichen Mängeln werden die Röntgeneinrichtungen nach sechs Monaten erneut überprüft. Treten dabei keine oder nur geringfügige Mängel auf, erfolgt die nächste Prüfung nach zwölf Monaten. Treten dann wieder keine oder nur geringfügige Mängel auf, wird wieder im Zweijahresrhythmus geprüft.

#### 3.3.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung unterteilt sich in drei Abschnitte:

- 1. Eine Überprüfung der Dienststellen, die medizinische Röntgeneinrichtungen an Menschen betreiben.
  - 1.1 Allgemeines (siehe Anlage 1):
    - Wer ist Strahlenschutzverantwortlicher und ist dieser bei der Ärztlichen Stelle der Bundeswehr gemeldet?
    - Sind die Strahlenschutzbeauftragten und deren Vertreter bestellt und sind diese bei der Ärztlichen Stelle der Bundeswehr gemeldet? Liegt eine gültige und ausreichende Fachkunde im Strahlenschutz vor?
    - Gibt es eine Aufforderung der Aufsichtsbehörde zur Erstellung einer Strahlenschutzanweisung und liegt diese vor?
    - Wird eine Liste der Beschäftigten über die Fachkunde im Strahlenschutz geführt und sind die Fachkunden im Strahlenschutz gültig?
    - Sind die Beschäftigten in die Bedienung der Röntgeneinrichtungen eingewiesen und ist die Einweisung im persönlichen Nachweisbuch und im Röntgenanlagenordner eingetragen?
    - Ist die jährliche Unterweisung nach § 36 Röntgenverordnung durchgeführt und dokumentiert worden?
    - Sind Arbeitsplatzanweisungen für die Röntgeneinrichtung vorhanden?
    - Liegen die gesetzlichen Grundlagen, für jeden zur Einsicht, in der Abteilung aus?
    - Sind die Dosimeterauswertungen in der Abteilung vorhanden?
    - Wer führt die arbeitsmedizinische Vorsorgekartei?
    - Ist die Patientendokumentation vollständig?
    - Werden die Patientendaten nach der Norm DIN 6878-1<sup>16</sup> archiviert?
  - 1.2 Prüfmittel/Strahlenschutzmittel<sup>23</sup> (siehe Anlage 2):
    - Welche Prüfmittel und Strahlenschutzmittel werden verwendet?
    - Sind die gerätebegleitenden Unterlagen vorhanden und vollständig geführt?
    - Ist ein Bestandsverzeichnis angelegt und jährlich vom Dienststellenleiter überprüft?
    - Werden die Pflege- / Fristenarbeiten vorschriftsmäßig durchgeführt?

- 1.3 Bilddokumentationssystem (siehe Anlage 3):
  - Welches Bilddokumentationssystem wird verwendet?
  - Liegt die Abnahmeprüfung<sup>12</sup> vor?
  - Ist die Konstanzprüfung vollständig nach DIN 6868-12<sup>11</sup> und
     DIN EN 61223-2-4<sup>18</sup> durchgeführt worden? Gab es Abweichungen von den Bezugswerten und wurden diese behoben?
  - Sind die gerätebegleitenden Unterlagen vorhanden und vollständig geführt?
  - Ist ein Bestandsverzeichnis angelegt und jährlich vom Dienststellenleiter überprüft worden?
  - Werden die Pflege- / Fristenarbeiten vorschriftsmäßig durchgeführt und dokumentiert?
- 1.4 Bildwiedergabegeräte (siehe Anlage 4):
  - Welche Bildwiedergabegeräte werden verwendet, sind diese gekennzeichnet und für die Untersuchungen geeignet? Wie viele Bildwiedergabegeräte gibt es pro Arbeitsplatz?
  - Liegt die Abnahmeprüfung<sup>25</sup> vor?
  - Ist die Konstanzprüfung vollständig nach DIN EN 61223-2-5<sup>19</sup> durchgeführt worden? Gab es Abweichungen von den Bezugswerten und wurden diese behoben?
  - Sind die gerätebegleitenden Unterlagen vorhanden und vollständig geführt?
  - Ist ein Bestandsverzeichnis angelegt und jährlich vom Dienststellenleiter überprüft worden?
- 1.5 Betrachtungskasten (siehe Anlage 5):
  - Ist die Konstanzprüfung vollständig nach DIN E 6856-1<sup>17</sup> durchgeführt worden? Gab es Abweichungen von den Bezugswerten und wurden diese behoben?
  - Sind die gerätebegleitenden Unterlagen vorhanden und vollständig geführt?
  - Ist ein Bestandsverzeichnis angelegt und jährlich vom Dienststellenleiter überprüft worden?
  - Werden die Pflege- / Fristenarbeiten vorschriftsmäßig durchgeführt und dokumentiert

- 1.6 Analoge Filmverarbeitung (siehe Anlage 6):
  - Welche Entwicklungsmaschine wird verwendet?
  - Liegt die Abnahmeprüfung<sup>14</sup> vor?
  - Liegt die Sachverständigenprüfung vor und ist sie gültig?
  - Ist die Konstanzprüfung vollständig nach DIN 6868-2<sup>7</sup> durchgeführt worden? Gab es Abweichungen von den Bezugswerten und wurden diese behoben?
  - Sind die gerätebegleitenden Unterlagen vorhanden und vollständig geführt?
  - Ist ein Bestandsverzeichnis angelegt und jährlich vom Dienststellenleiter überprüft worden?
  - Werden die Pflege- / Fristenarbeiten durchgeführt und dokumentiert?
  - Wird das Kassetten / Film-Foliensystem entsprechend der DIN EN ISO 4090<sup>24</sup> geprüft?
- 1.7 Projektionsradiographie mit digitalem Bildempfänger (siehe Anlage 7):
  - Welche Röntgeneinrichtung wird verwendet?
  - Liegt die Abnahmeprüfung<sup>27</sup> vor?
  - Liegt die Sachverständigenprüfung vor und ist sie gültig?
  - Ist die Konstanzprüfung vollständig nach DIN 6868-13<sup>12</sup> durchgeführt worden? Gab es Abweichungen von den Bezugswerten und wurden diese behoben?
  - Sind die gerätebegleitenden Unterlagen vorhanden und vollständig geführt?
  - Ist ein Bestandsverzeichnis angelegt und jährlich vom Dienststellenleiter überprüft worden?
  - Werden die Pflege- / Fristenarbeiten durchgeführt und dokumentiert?
- 1.8 Projektionsradiographie (siehe Anlage 8):
  - Welche Röntgeneinrichtung wird verwendet?
  - Liegt die Abnahmeprüfung<sup>21</sup> vor?
  - Liegt die Sachverständigenprüfung vor und ist sie gültig?
  - Ist die Konstanzprüfung vollständig nach DIN 6868-3<sup>8</sup> durchgeführt worden? Gab es Abweichungen von den Bezugswerten und wurden diese behoben?
  - Sind die gerätebegleitenden Unterlagen vorhanden und vollständig geführt?
  - Ist ein Bestandsverzeichnis angelegt und jährlich vom Dienststellenleiter überprüft worden?
  - Werden die Pflege- / Fristenarbeiten durchgeführt und dokumentiert?

- 1.9 Kombinierte Aufnahme- und Durchleuchtungseinrichtungen (siehe Anlage 9):
  - Welche Röntgeneinrichtung wird verwendet?
  - Liegt die Abnahmeprüfung<sup>21</sup> vor?
  - Liegt die Sachverständigenprüfung vor und ist sie gültig?
  - Ist die Konstanzprüfung vollständig durchgeführt worden? Gab es Abweichungen von den Bezugswerten und wurden diese behoben?
  - Sind die gerätebegleitenden Unterlagen vorhanden und vollständig geführt?
  - Ist ein Bestandsverzeichnis angelegt und jährlich vom Dienststellenleiter überprüft worden?
  - Werden die Pflege- / Fristenarbeiten durchgeführt und dokumentiert?
- 1.10 Durchleuchtung (siehe Anlage 10):
  - Welche Röntgeneinrichtung wird verwendet?
  - Liegt die Abnahmeprüfung<sup>21</sup> vor?
  - Liegt die Sachverständigenprüfung vor und ist sie gültig?
  - Ist die Konstanzprüfung vollständig nach DIN 6868-4<sup>9</sup> durchgeführt worden? Gab es Abweichungen von den Bezugswerten und wurden diese behoben?
  - Sind die gerätebegleitenden Unterlagen vorhanden und vollständig geführt?
  - Ist ein Bestandsverzeichnis angelegt und jährlich vom Dienststellenleiter überprüft worden?
  - Werden die Pflege- / Fristenarbeiten durchgeführt und dokumentiert?
- 1.11 Digitale Subtraktionsangiographie (siehe Anlage 11):
  - Welche Röntgeneinrichtung wird verwendet?
  - Liegt die Abnahmeprüfung vor?
  - Liegt die Sachverständigenprüfung vor und ist sie gültig?
  - Ist die Konstanzprüfung vollständig nach DIN 6868-8<sup>10</sup> durchgeführt worden? Gab es Abweichungen von den Bezugswerten und wurden diese behoben?
  - Sind die gerätebegleitenden Unterlagen vorhanden und vollständig geführt?
  - Ist ein Bestandsverzeichnis angelegt und jährlich vom Dienststellenleiter überprüft worden?
  - Werden die Pflege- / Fristenarbeiten durchgeführt und dokumentiert?

- 1.12 Computertomographie (siehe Anlage 12):
  - Welche Röntgeneinrichtung wird verwendet?
  - Liegt die Abnahmeprüfung<sup>13</sup> vor?
  - Liegt die Sachverständigenprüfung vor und ist sie gültig?
  - Ist die Konstanzprüfung vollständig nach DIN EN 61223-2-6<sup>20</sup> durchgeführt worden? Gab es Abweichungen von den Bezugswerten und wurden diese behoben?
  - Sind die gerätebegleitenden Unterlagen vorhanden und vollständig geführt?
  - Ist ein Bestandsverzeichnis angelegt und jährlich vom Dienststellenleiter überprüft worden?
  - Werden die Pflege- / Fristenarbeiten durchgeführt und dokumentiert?
- 1.13 Teleradiologie (siehe Anlage 13):
  - Ist der Arbeitsplatz vom Bundesministerium der Verteidigung genehmigt worden?
  - Sind die Unterlagen und Prüfungen zu den verwendeten Röntgeneinrichtungen, Bildwiedergabegeräten, Bilddokumentationssystemen vollständig vorhanden und korrekt geprüft?
  - Sind die personellen Voraussetzungen zum Betreiben gegeben?
  - Ist die Kommunikationsverbindung stabil, die Übertragung konstant, der Datensatz komplett und die Bildqualität konstant?

2. Anforderungen von Patientenaufnahmen mit den technischen Aufnahmeparametern und diagnostischen Referenzwerten

Die diagnostischen Referenzwerte und Patientenaufnahmen werden nach den Vorgaben der Anlage 1 der Richtlinie zur Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) und zur Röntgenverordnung (RöV) – Ärztliche und zahnärztliche Stellen – angefordert. Pro Röntgeneinrichtung werden vier bis sechs Röntgenaufnahmen folgender Untersuchungsarten, sofern diese durchgeführt werden, angefordert:

- Schädel,
- NNH,
- Thorax,
- HWS,
- BWS,
- LWS,
- Becken,
- Abdomen,
- Extremitäten (in der Regel Aufnahmen des Kniegelenkes).

Durchleuchtungsuntersuchungen:

- Dünndarm,
- Kolon Kontrasteinlauf,
- Phlebographie Bein-Becken,
- Arteriographie Bein-Becken,
- Koronarangiographie.

#### CT-Untersuchungen:

- Hirnschädel und Gesichtsschädel / Nasennebenhöhlen,
- Thorax,
- Abdomen und Oberbauch,
- Becken,
- LWS (Bandscheibendiagnostik!).

Zusätzlich werden zu den oben genannten Untersuchungsarten je 10 diagnostische Referenzwerte nach Wahl des Betreibers abgefragt.

Hierzu werden folgende Vordrucke benutzt:

- 2.1 Abfrage der rechtfertigenden Indikation, der technischen Aufnahmeparameter und des Dosisflächenproduktes bei Röntgenaufnahmen und Durchleuchtung (Anlage 14);
- 2.2 Abfrage der rechtfertigenden Indikation, der technischen Aufnahmeparameter und des Dosislängenproduktes bei der CT-Aufnahme (Anlage 15);
- 2.3 Abfrage der diagnostischen Referenzwerte bei Röntgenaufnahmen mit einer Arbeitsanweisung zum Ausfüllen des Formulars (Anlage 16);
- 2.4 Abfrage der diagnostischen Referenzwerte bei Durchleuchtungsuntersuchungen mit einer Arbeitsanweisung zum Ausfüllen des Formulars (Anlage 17);
- 2.5 Abfrage der diagnostischen Referenzwerte bei CT-Untersuchungen mit einer Arbeitsanweisung zum Ausfüllen des Formulars (Anlage 18).
- 3. Anforderung von Konstanzprüfaufnahmen bzw. Überprüfung der Unterlagen in der Dienststelle

Zu der Prüfung werden folgende Unterlagen angefordert/überprüft:

- 3.1 Konstanzprüfung der Filmverarbeitung (Anlage 19).
  - 3.1.1. Klassische Entwicklungsmaschine:
    - Letztes Abnahmeprotokoll der Entwicklungsmaschine
       (Funktionskontrollprüfung, sowie Festlegung der Bezugswerte);
    - Dokumentation der für die gültigen Bezugswerte relevanten überlappenden Messung;
    - Protokolle der Filmverarbeitung aus dem Zeitraum, aus dem die Prüfkörperaufnahmen stammen;
    - Sensitometerstreifen einer dieser Monate;
    - Ggf. aktuelle Funktionskontrollprüfung (nach letzter Wartung).
  - 3.1.2 Bilddokumentationssystem (Laserkamera):
    - komplettes Abnahmeprotokoll mit Festlegung der Bezugswerte;
    - Konstanzprüfung (Aufnahmen eines Monats einschließlich Protokoll).
  - 3.1.3. Speicherfoliensystem:
    - Protokoll und Aufnahmen der Abnahmeprüfung gemäß
       DIN V 6868-58<sup>27</sup>.

- 3.1.4 Bildwiedergabegeräte (Monitore):
  - Protokoll der Abnahmeprüfung nach DIN V 6868-57<sup>26</sup>;
  - Konstanzprüfungen.
- 3.2 Konstanzprüfung der Röntgen- und Durchleuchtungsgeräte (Anlage 17):
  - 3.2.1 Prüfkörperaufnahmen von drei Konstanzprüfungen:
    - Dazugehörige Protokolle, die den Zeitraum der letzten zwölf Monate dokumentieren;
    - Referenzaufnahmen für die Konstanzprüfung, die im Rahmen der letzten (Teil-) Abnahmeprüfung angefertigt wurden;
    - Für reine Durchleuchtungsgeräte die Aufzeichnungen der Konstanzprüfungsergebnisse der letzten zwölf Monate;
    - Bei Röntgeneinrichtungen mit Bildverstärkern eine Bescheinigung vom Sachverständigen oder Hersteller über die Ergebnisse einer Konstanzprüfung, die nicht älter als ein Jahr sein darf;
    - Bei CT-Geräten das letzte Abnahmeprotokoll.

#### 3.3.3 Beurteilungsgrundlagen

Beurteilungsgrundlagen sind:

- ZDv (Zentrale Dienstvorschrift) 44/510<sup>42</sup>, die die Durchführungsbestimmungen der Bundeswehr zur Röntgenverordnung enthält;
- Die Röntgenverordnung<sup>40</sup>, die Strahlenschutzverordnung<sup>41</sup> und die dazugehörigen Richtlinien<sup>30,35,38,39</sup>:
- Die einschlägigen Normen<sup>6-24,26,27</sup> (Deutsches Institut für Normung, DIN;
   Europäische Norm, EN);
- Der Stand der Heilkunde, die Erfordernisse der medizinischen Wissenschaft, der Technik und der Wissenschaft;
- Das Medizinproduktegesetz<sup>32</sup> begründet auf der Richtlinie 93/42/Euratom des Rates vom 14. Juni 1993 über Medizinprodukte<sup>36</sup>
- Die Leitlinien der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik<sup>34</sup>
- Die Leitlinien der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung in der Computertomographie<sup>33</sup>

- Die diagnostischen Referenzwerte für radiologische und nuklearmedizinische
   Untersuchungen des Bundesamtes für Strahlenschutz<sup>5</sup>;
- Die von der Ärztlichen Stelle der Bundeswehr erarbeiteten Beurteilungskriterien
  (Anlage 20). Die Beurteilungskriterien für die Bildqualität wurden in Anlehnung an
  die Richtlinie des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über Kriterien
  zur Qualitätsbeurteilung in der radiologischen Diagnostik gemäß § 136 SGB V<sup>37</sup>
  erstellt.

#### 3.3.4 Auswertung

Die Auswertung der eingereichten Unterlagen erfolgt nach folgenden Beurteilungskriterien (siehe auch Anlage 20):

#### a) Allgemeines:

#### Ia -Keine Mängel:

- Es ist ein Strahlenschutzbeauftragter bestellt;
- Die Fachkunde im Strahlenschutz ist vorhanden und gültig;
- Das Personal wird jährlich unterwiesen.

#### Ib – Geringfügige Mängel:

- Bestellung des Strahlenschutzbeauftragten fehlt, es ist aber ein Strahlenschutzbeauftragter benannt.

#### II – Deutliche Mängel:

- Die jährliche Unterweisung des Personals wird nicht regelmäßig durchgeführt.

#### III – Erhebliche Mängel:

- Es gibt keinen Strahlenschutzbeauftragten;
- Das Personal besitzt keine gültige Fachkunde im Strahlenschutz;
- Die jährliche Unterweisung des Personals wird nicht durchgeführt.

#### b) Röntgeneinrichtung:

#### Ia – Keine Mängel:

- Die Bedienereinweisung ist durchgeführt worden und dokumentiert;
- Arbeitsplatzanweisungen sind an den Röntgeneinrichtungen vorhanden;
- Die gerätebegleitenden Unterlagen sind vorhanden und korrekt geführt;
- Die Konstanzprüfungen werden nach den Normen durchgeführt und sind inhaltlich ohne Beanstandungen.

#### Ib – Geringfügige Mängel:

- Die Bedienereinweisung ist durchgeführt worden, aber nicht in den persönlichen Nachweisbüchern dokumentiert;
- Die gerätebegleitenden Unterlagen sind vorhanden, aber nicht korrekt geführt;
- Es gibt Abweichungen bei den Konstanzprüfungen, wie z.B. Verwechslung der vertikalen und horizontalen Abweichung des Nutzstrahlenfeldes, nicht vollständiges ausfüllen des Protokolls.

#### II – Deutliche Mängel:

- Der Betrieb der Röntgeneinrichtung wurde nicht gemeldet, aber auf Nachfrage sind alle Unterlagen zum Betreiben vollständig und korrekt vorhanden;
- Die Arbeitsplatzanweisung wird zur Zeit erstellt;
- Es gibt gravierende Abweichungen bei den Konstanzprüfungen, wie z.B. abweichendes Format, Werte für die Dosis und/oder optische Dichte liegen außerhalb des Toleranzbereiches, Prüfkörperanordnung ist nicht korrekt, Rasterfehler usw.

#### III – Erhebliche Mängel:

- Die Sachverständigenprüfung ist nicht mehr gültig;
- Abnahmeprüfung und Uraufnahme liegen nicht vor;
- Die Bedienereinweisung fehlt;
- Die Arbeitsplatzanweisungen fehlen;
- Es gibt keine gerätebegleitenden Unterlagen;
- Es wird keine Konstanzprüfung durchgeführt.

#### c) Bildqualität:

#### Ia – Keine Mängel:

 Die Bildinhalte mit den diagnosewichtigen Strukturen und pathologischen Veränderungen sind eindeutig beschrieben, die diagnostischen Folgerungen sind schlüssig.

#### Ib – Geringfügige Mängel:

 Die Bildinhalte mit den diagnosewichtigen Strukturen und pathologischen Veränderungen sind eindeutig beschrieben, die diagnostischen Folgerungen sind schlüssig, aber es gibt Abweichungen, beispielsweise nachträgliche Seitkennzeichnung oder verdrehte Aufnahme.

#### II – Deutliche Mängel:

Die Bildinhalte mit den diagnosewichtigen Strukturen und pathologischen
 Veränderungen sind nur teilweise beschrieben. Einzelne diagnostische Folgerungen sind nicht schlüssig.

#### III – Erhebliche Mängel:

- Die wesentlichen diagnosewichtigen Strukturen und pathologischen Veränderungen sind nicht beschrieben oder falsch gedeutet. Es wurden falsche diagnostische Schlussfolgerungen gezogen;
- Es gibt Abweichungen wie fehlende / unvollständige Einblendung, Zentrierungsfehler, Belichtungsfehler, keine Seitkennzeichnung usw.

#### d) Technik:

#### Ia – Keine Mängel:

- Alle angegebenen Parameter entsprechen den Leitlinien der Bundesärztekammer. Abweichungen von den Leitlinien sind begründet und nachvollziehbar;
- Die diagnostischen Referenzwerte werden eingehalten;
- Es gibt eine rechtfertigende Indikation.

#### Ib – Geringfügige Mängel:

- Es gibt Abweichungen von den Leitlinien der Bundesärztekammer, die nicht gehäuft / regelmäßig auftreten und die Strahlendosis nicht beeinflussen.

#### III – Erhebliche Mängel:

- Es gibt Abweichungen von den Leitlinien der Bundesärztekammer, die gehäuft / regelmäßig auftreten und eine erhöhte Strahlenbelastung bedeuten;
- Die diagnostischen Referenzwerte werden regelmäßig überschritten;
- Es gibt keine rechtfertigende Indikation für die angefertigten Röntgenaufnahmen;
- Es wurde eine falsche Aufnahmetechnik gewählt.

#### e) Prüfmittel:

#### Ia – Keine Mängel:

- Die Bedienereinweisung ist durchgeführt worden und dokumentiert;
- Die gerätebegleitenden Unterlagen sind vorhanden und korrekt geführt;
- Die messtechnische Kontrolle (MtK) ist gültig.

#### Ib – Geringfügige Mängel:

- Die Bedienereinweisung ist durchgeführt worden, aber nicht in den persönlichen Nachweisbüchern dokumentiert;
- Die gerätebegleitenden Unterlagen sind vorhanden, aber nicht korrekt geführt.

#### III – Erhebliche Mängel:

- Die Bedienereinweisung fehlt;
- Es gibt keine gerätebegleitenden Unterlagen;
- MtK ist abgelaufen.

#### f) Bilddokumentationssystem:

#### Ia – Keine Mängel:

- Die Bedienereinweisung ist durchgeführt worden und dokumentiert;
- Die gerätebegleitenden Unterlagen sind vorhanden und korrekt geführt;
- Die Konstanzprüfungen werden nach den Normen durchgeführt und sind inhaltlich ohne Beanstandungen;
- Es gibt Abweichungen bei den Konstanzprüfungen, die welche bemerkt und behoben wurden.

#### Ib – Geringfügige Mängel:

- Die Bedienereinweisung ist durchgeführt worden, aber nicht in den persönlichen Nachweisbüchern dokumentiert;
- Die gerätebegleitenden Unterlagen sind vorhanden, aber nicht korrekt geführt.

#### II – Deutliche Mängel:

- Es gibt Abweichungen bei den Konstanzprüfungen die gehäuft auftreten und nicht behoben werden.

#### III – Erhebliche Mängel:

- Die Bedienereinweisung fehlt;
- Es gibt keine gerätebegleitenden Unterlagen;
- Es wird keine Konstanzprüfung durchgeführt.

#### g) Bildwiedergabegerät/Betrachtungsgerät:

#### Ia – Keine Mängel:

- Die gerätebegleitenden Unterlagen sind vorhanden und korrekt geführt;
- Die Konstanzprüfungen werden nach den Normen durchgeführt und sind inhaltlich ohne Beanstandungen;
- Es gibt Abweichungen bei den Konstanzprüfungen, die Abweichungen wurden bemerkt und behoben.

#### Ib – Geringfügige Mängel:

- Die gerätebegleitenden Unterlagen sind vorhanden, aber nicht korrekt geführt.

#### II – Deutliche Mängel:

- Es gibt Abweichungen bei den Konstanzprüfungen die gehäuft auftreten und nicht behoben werden.

#### III – Erhebliche Mängel:

- Es gibt keine gerätebegleitenden Unterlagen;
- Es wird keine Konstanzprüfung durchgeführt.

Das Personal der Ärztlichen Stelle der Bundeswehr führt die Überprüfung in den Dienststellen der Bundeswehr durch und wertet die technischen Aufnahmeparameter, die diagnostischen Referenzwerte, die Konstanzprüfaufnahmen der Röntgeneinrichtungen, der Entwicklungsmaschinen, der Laserdrucker, der digitalen Bildempfänger und der Bildwiedergabegeräte, mit oben genannten Beurteilungskriterien aus. Die hierbei festgestellten Mängel werden dem Ärztlichen Ausschuss vorgetragen. Mitglieder des Ärztlichen Ausschusses sind Fachärzte für Radiologie aus den Bundeswehrkrankenhäusern, die von der Ärztlichen Stelle der Bundeswehr für 3 Jahre bestellt werden. Zur Überprüfung der Bildqualität der eingereichten digitalen oder auch konventionellen Röntgenaufnahmen stellt die Ärztliche Stelle der Bundeswehr einen Ärztlichen Ausschuss bestehend aus drei Fachärzten für Radiologie zusammen. Hierbei wird darauf geachtet, dass sich keine Dienststelle selbst überprüft. Neben der Überprüfung der Bildqualität wird festgelegt wie alle festgestellten Mängel behoben werden können, außerdem werden Vorschläge zur Verbesserung der Bildqualität, der Einstellungen und zur Dosisreduzierung unterbreitet.

Diese Feststellungen werden durch die Ärztliche Stelle der Bundeswehr in einem Prüfbericht zusammengefasst. Es werden Fristen gesetzt bis wann die Mängel abzustellen sind, der Vollzug ist schriftlich zu melden.

## 3.3.5 Meldungen an den Disziplinarvorgesetzten und die öffentlich-rechtliche Aufsichtsbehörde

Die Ärztliche Stelle der Bundeswehr hat eine beratende Funktion.

Werden Vorschläge zur Verbesserung des Strahlenschutzes nicht umgesetzt, gesetzliche Grundlagen nicht eingehalten und treten wiederholt deutliche oder erhebliche Mängel, trotz kurzer Prüfabstände, auf, wird der Disziplinarvorgesetzte informiert, der aktiv auf die Umsetzung einwirken kann. Parallel dazu wird die öffentlich-rechtliche Aufsichtsbehörde in der Wehrbereichsverwaltung informiert, die in der Lage ist, "Sanktionen" zu verhängen oder auch Röntgeneinrichtungen stillzulegen.. Diese Befugnis begründet sich auf den § 19 Abs.3 des Atomgesetzes<sup>31</sup>.

## 3.4 Durchführung der Qualitätssicherung in den Dienststellen der Bundeswehr unter Berücksichtigung besonderer Einsatzbedingungen

In allen Dienststellen der Bundeswehr, die medizinische Röntgeneinrichtungen betreiben, wird die Qualitätssicherung nach oben genannten Vorgaben uneingeschränkt durchgeführt. Dies gilt im Inland, auf Schiffen und im Auslandseinsatz.

Abweichend vom anzeigepflichtigen Betrieb von medizinischen Röntgeneinrichtungen im Inland muss der Betrieb von medizinischen Röntgeneinrichtungen im Auslandseinsatz durch die öffentlich-rechtliche Aufsichtsbehörde im Bundesministerium der Verteidigung (Referat WV IV 5) genehmigt werden.

Für den Betrieb von Röntgeneinrichtungen in Auslandseinsätzen der Bundeswehr gibt es eine Ausnahmeregelung, die die Inbetriebnahme der Röntgeneinrichtung nach Aufbau im Einsatzland betrifft. Geregelt ist dies in der ZDv 44/510<sup>42</sup> herausgegeben vom Bundesministerium der Verteidigung.

#### Ausnahmeregelung:

Im Einsatzgebiet erfolgt keine neue Teilabnahme- / Sachverständigenprüfung bei Erstinbetriebnahme nach Neuaufstellung von Röntgeneinrichtungen, sondern eine Kontrolle der Konstanzprüfwerte. Die Ergebnisse sind dem Sachverständigenprüfer der Bundeswehr zur Kontrolle zu übersenden. Bei Nichterreichen der in der Abnahmeprüfung festgelegten Zielwerte bzw. des Toleranzbereiches ist der Sachverständigenprüfer der Bundeswehr zu informieren. Können die Zielwerte trotz Vorgaben des Sachverständigenprüfers nicht erreicht werden, ist eine Prüfung durch diesen im Einsatzland erforderlich. Voraussetzung zur Umsetzung dieser Ausnahmeregelung ist, dass

der medizinisch-technische Radiologieassistent, der die Röntgeneinrichtung im Einsatzland aufbaut und in Betrieb nimmt, bei einer Sachverständigenprüfung des entsprechenden Gerätetyps in Deutschland anwesend gewesen sein muss. Die fünfjährig wiederkehrenden Sachverständigenprüfungen werden grundsätzlich am Einsatzort durch den Sachverständigenprüfer der Bundeswehr durchgeführt.

## 4 Überprüfungen der Ärztlichen Stelle der Bundeswehr im Zeitraum von Oktober 2005 bis Mai 2006

Der Ärztlichen Stelle der Bundeswehr sind 731 Röntgeneinrichtungen gemeldet worden. Hiervon sind 119 Röntgeneinrichtungen gesperrt, da es sich um Feldröntgengeräte schwer mit einer 1-Feldermesskammer handelt, die zum Betrieb nicht mehr zugelassen sind. 421 Röntgeneinrichtungen sind Durchleuchtungseinrichtungen, die auch für Extremitätenaufnahmen eingesetzt werden könnten, diese Funktion wird jedoch in der Regel nicht genutzt. Von den 731 Röntgeneinrichtungen sind 192 angezeigt und werden betrieben, hiervon 51 Röntgeneinrichtungen mit digitalen Bildempfängern und Bildwiedergabesystemen.

Im letzten Jahr ist der Ablauf der Überprüfungen der Dienststellen, die Röntgeneinrichtungen betreiben, in unter Punkt 3.2 ff. beschriebenes Konzept umstrukturiert worden. Parallel dazu liefen die Überprüfungen der Bildqualität weiter, so dass im Folgenden unter Punkt 4.1 die Auswertung der Überprüfung der Bildqualität beschrieben wird und unter Punkt 4.2 die Auswertung der Überprüfung eines Bundeswehrkrankenhauses nach dem "neuen" Konzept.

# 4.1 Ergebnis der Überprüfung der Bildqualität im Zeitraum von Oktober 2005 bis April 2006

Die Ärztliche Stelle der Bundeswehr hat im Zeitraum von Oktober 2005 bis April 2006 15 Radiologieabteilungen aus 7 Bundeswehrkrankenhäusern und 8 Facharztzentren auf die Bildqualität der Röntgenaufnahmen überprüft. Durch organisatorische Neuregelungen und Umstrukturierung des Prüfablaufes war es zum oben genannten Zeitpunkt nicht möglich eine Überprüfung vor Ort und die Überprüfung der Konstanzprüfung, wie unter Punkt 3.2 ff. beschrieben, durchzuführen.

Es sind 58 Röntgeneinrichtungen mit 805 Untersuchungen nach der Bildqualität, den aufnahmetechnischen Parametern, der rechtfertigenden Indikation und den diagnostischen Referenzwerten überprüft worden. Hierzu wurden die Röntgentagebücher eines drei mal Zweiwochenzeitraumes des Jahres 2005 von der Ärztlichen Stelle der Bundeswehr angefordert.

Pro Röntgeneinrichtung wurden der Ärztlichen Stelle der Bundeswehr 4-6 Röntgenaufnahmen folgender Untersuchungsarten, sofern diese durchgeführt wurden, zur Auswertung zugeschickt:

#### Röntgenaufnahmen:

- Schädel,
- NNH,
- Thorax,
- HWS,
- BWS,
- LWS,
- Becken,
- Abdomen,
- Extremitäten (in der Regel Aufnahmen des Kniegelenkes).

#### Durchleuchtungsuntersuchungen:

- Dünndarm,
- Kolon Kontrasteinlauf,
- Phlebographie Bein-Becken,
- Arteriographie Bein-Becken,
- Koronarangiographie.

Bei den CT-Untersuchungen wurden zwei bis drei Aufnahmen folgender Untersuchungsarten, sofern diese durchgeführt wurden, zugeschickt:

- Hirnschädel und Gesichtsschädel / Nasennebenhöhlen,
- Thorax,
- Abdomen und Oberbauch,
- Becken,
- LWS (Bandscheibendiagnostik!).

Zusätzlich mussten die Röntgenabteilungen zu den oben genannten Untersuchungsarten je zehn diagnostische Referenzwerte Ihrer Wahl angeben.

Bei der Auswertung der Bildqualität sind keine Unterschiede zwischen digitalen und konventionellen Röntgenaufnahmen gemacht worden.

Die Auswertung ist unterteilt in Mängel bezüglich der Bildqualität und Mängel, die die technischen Parameter betreffen.

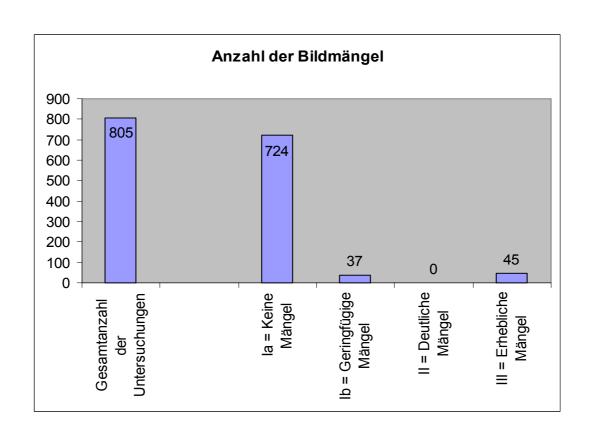
#### a) Bildqualität

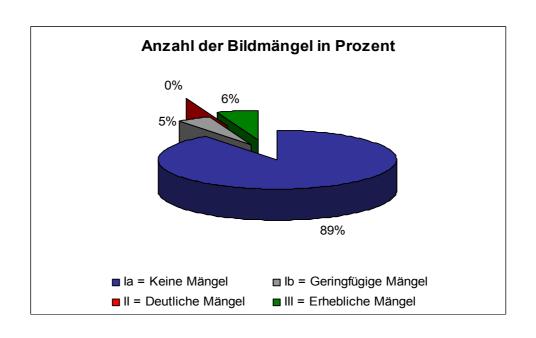
#### Mängel der Bildqualität

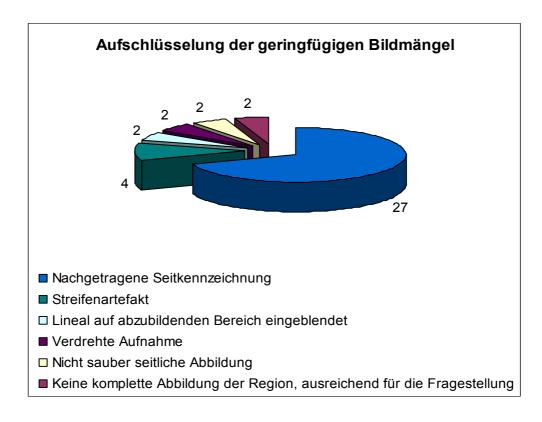
Gesamtanzahl der Untersuchungen	805	In Prozent
Ia – Keine Mängel	724	89,80%
Ib – Geringfügige Mängel	37	4,60%
II – Deutliche Mängel	0	0%
III – Erhebliche Mängel	45	5,60%

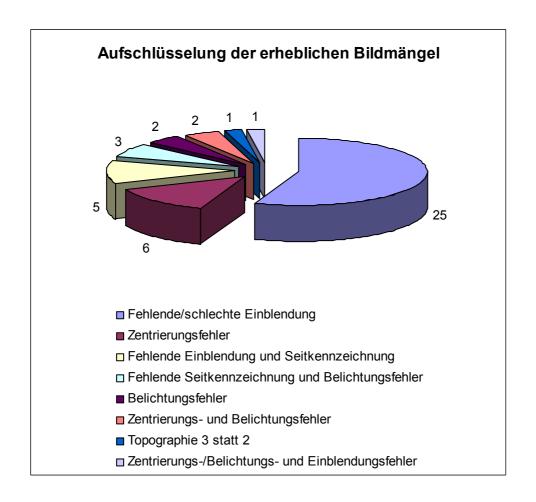
Bei der Bildqualität gab es bei 89,8% der Untersuchungen keine Mängel.

Bei den 4,6% geringfügigen Mängeln handelt es sich überwiegend um nachgetragene Seitkennzeichnungen, da durch die Einblendung das Seitkennzeichen nicht mit aufbelichtet wurde, wie in der DIN 6848-1<sup>6</sup> gefordert. Der abzubildende Bereich ist durch verdrehte Aufnahmen oder nicht saubere seitliche Einstellungen nicht perfekt abgebildet, aber die zu treffende Aussage zur Fragestellung war ohne Einschränkungen zu beantworten. Bei den 5,6% erheblichen Mängeln handelt es sich überwiegend um fehlende oder unvollständige Einblendungen, insbesondere bei Untersuchungen der Wirbelsäule und des Kniegelenkes. Außerdem gab es Zentrierungsfehler. Die Untersuchungen waren alle auswertbar.









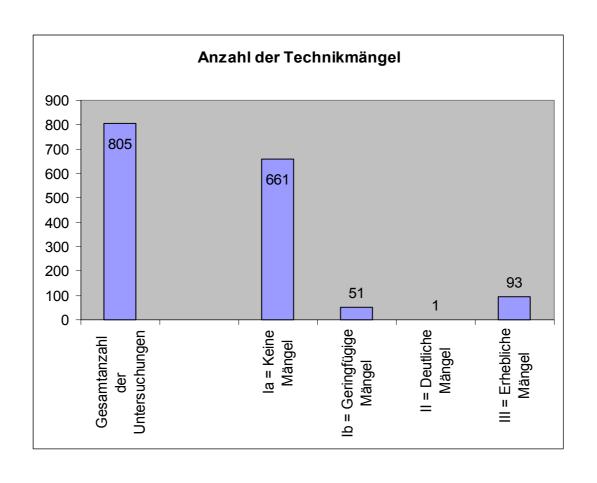
#### b) Technik

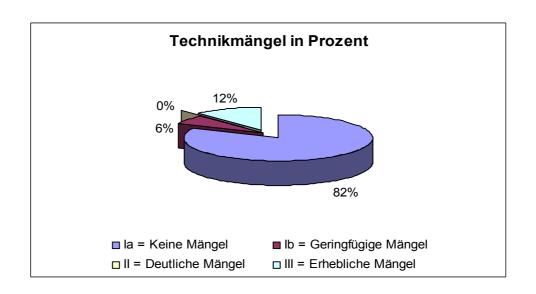
#### Mängel bei den technischen Parametern

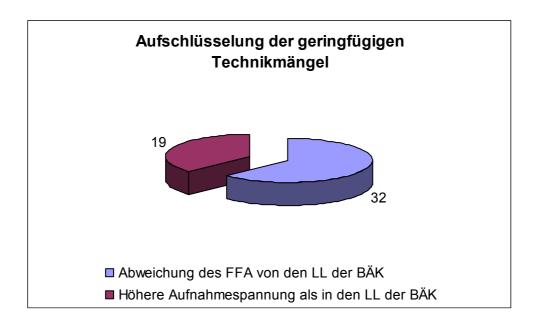
Gesamtanzahl der Untersuchungen	805	Prozentangabe
Ia – Keine Mängel	661	82%
Ib – Geringfügige Mängel	51	6,30%
II – Deutliche Mängel	1	0,10%
III – Erhebliche Mängel	93	11,60%

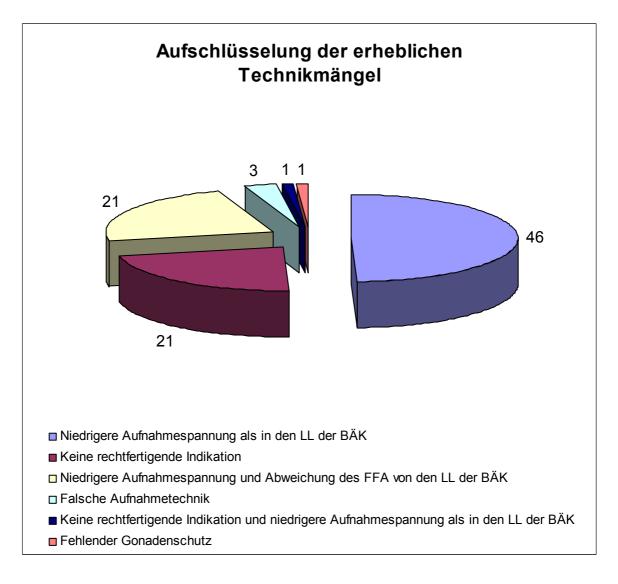
Bei den technischen Parametern gab es bei 82% der Untersuchungen keine Mängel. Bei den 6,3% geringfügigen Mängeln handelt es sich überwiegend um Abweichungen des Film-Fokus-Abstandes von den Leitlinien der Bundesärztekammer, überwiegend bei Untersuchungen des Kniegelenkes, und um die Wahl einer höheren Aufnahmespannung als in den Leitlinien der Bundesärztekammer empfohlen, überwiegend bei Wirbelsäulenaufnahmen.

Bei den 11,6% erheblichen Mängeln handelt es sich überwiegend um die Wahl einer zu niedrigen Aufnahmespannung ohne Begründung als Abweichung zu der in den Leitlinien der Bundesärztekammer empfohlenen Aufnahmespannung, überwiegend bei Untersuchungen des Kniegelenkes, und um nicht gerechtfertigte rechtfertigende Indikationen., in der Regel betrifft dies Thoraxuntersuchungen bei gesunden "Patienten" zur Küchentauglichkeit oder Verlängerung der Verpflichtungszeit als Zeitsoldat. Bei der Kontrolle der diagnostischen Referenzwerte gab es keine Abweichungen von den durch das Bundesamt für Strahlenschutz festgelegten Werten.









#### 4.1.1 Fazit

Die Dienststellen werden aufgefordert die Leitlinien der Bundesärztekammer einzuhalten. Bei nötigen Abweichungen muss der Grund dokumentiert werden.

Bezüglich der aufgetretenen erheblichen Mängel in der Bildqualität, Einblendungs- und Zentrierungsfehler, sollen die medizinisch-technischen Radiologieassistenten über die Wichtigkeit der Einstelltechnik, Strahlenschutz / Dosisreduzierung bei dem zu untersuchenden Patienten belehrt werden. Der Vollzug der Umsetzung der Vorschläge ist schriftlich an die Ärztliche Stelle der Bundeswehr gemeldet worden. Es ist kein verkürzter Prüfrhythmus nötig.

## 4.2 Ergebnis der Überprüfung des "neuen" Konzeptes am Beispiel eines Bundeswehrkrankenhauses

Die Ärztliche Stelle der Bundeswehr hat, nach Erarbeitung des Prüfablaufes wie unter Punkt 3.2 ff. beschrieben, bisher einmal diese Prüfung in einem Bundeswehrkrankenhaus durchgeführt. Die Anforderung der Patientenaufnahmen und der Konstanzprüfungen erfolgte wie unter 3.2 ff. beschrieben und soll an dieser Stelle nicht wiederholt werden.

Die Auswertung wird abteilungsbezogen und nicht gerätebezogen beschrieben, da aufgetretene Mängel, mit Ausnahme der Mängel bei der Überprüfung der Bildqualität, konstant alle Röntgeneinrichtungen betreffen.

#### 4.2.1. Abteilung Radiologie

Es sind fünf Röntgeneinrichtungen, die Prüfmittel, Bilddokumentationssysteme und die Betrachtungsgeräte vor Ort geprüft worden.

#### a) Allgemeines

Zu den allgemeinen Punkten sind keine Mängel aufgetreten; es war ein Strahlenschutzbeauftragter mit gültiger Fachkunde bestellt. Die Fachkunde im Strahlenschutz des Personals ist gültig, die jährlichen Unterweisungen und die Dosimeterauswertungen werden für das gesamte Krankenhaus in der Radiologieabteilung geführt.

#### b) Röntgeneinrichtungen

Allgemeines:

Ia – Keine Mängel:

Die gerätebegleitenden Unterlagen sind vorhanden und vollständig geführt.

Ib – Geringfügige Mängel:

Die Bedienereinweisungen wurden durchgeführt und sind im Röntgenanlageordner dokumentiert, aber nicht komplett in den persönlichen Nachweisbüchern eingetragen. Die Arbeitsplatzanweisungen sind in Bearbeitung.

#### Konstanzprüfungen:

Die Konstanzprüfung an dem Computertomographiegerät wird alle 3-4 Monate durch einen Firmentechniker durchgeführt.

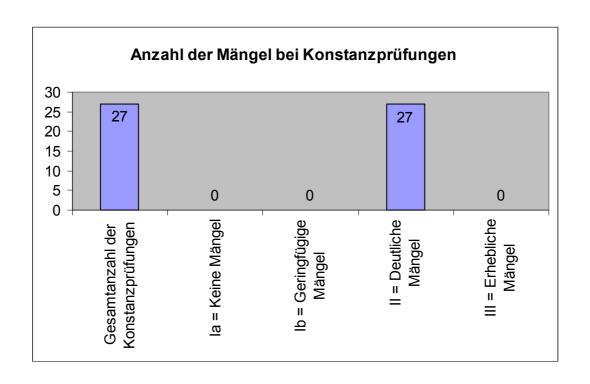
Bei den vier Röntgeneinrichtungen sind 27 Konstanzprüfaufnahmen überprüft worden.

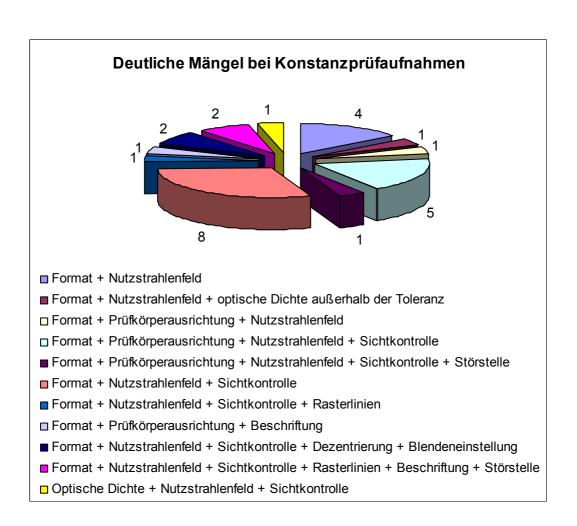
Alle 27 Konstanzprüfaufnahmen weisen deutliche Mängel (100%) auf. Bei 26

Konstanzprüfaufnahmen resultiert dies aus einer kleiner gewählten Feldgröße, als dies bei der Teil- / Abnahmeprüfung festgelegt wurde. Kombiniert ist dieser Mangel mit weiteren Abweichungen, wie z.B. abweichender Prüfkörperausrichtung, Vertauschung der horizontalen mit der vertikalen Abweichung des Nutzstrahlenfeldes, Störstellen auf den Konstanzprüfaufnahmen, Dezentrierung der Aufnahme, fehlender Beschriftung und nicht dokumentierter Sichtprüfung.

Eine Konstanzprüfaufnahme wurde mit "korrekter" Feldgröße angefertigt, aber hier ist der Wert für die optische Dichte außerhalb des Toleranzbereiches.

Im Endeffekt sind die Konstanzprüfaufnahmen durch die falsche Einstelltechnik bezüglich der auszuwertenden Faktoren, wie z.B. der Dosis und der optische Dichte nicht auswertbar, da die Ausgangsparameter nicht mit der Abnahme- / Teilabnahmeprüfung übereinstimmen, allerdings lagen die Werte trotzdem im bei der Teil- / Abnahmeprüfung festgelegten Bereich.



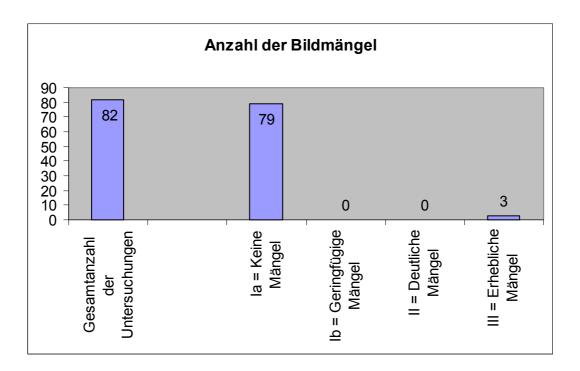


#### c) Bildqualität

Bei fünf Röntgeneinrichtungen wurden 82 Untersuchungen geprüft.

Gesamtanzahl der Untersuchungen	82	Prozentangabe
Ia – Keine Mängel	79	96,30%
Ib – Geringfügige Mängel	0	0%
II – Deutliche Mängel	0	0%
III – Erhebliche Mängel	3	3,70%

Bei den erheblichen Mängeln handelt es sich um zwei Einblendungsfehler und einen Zentrierungsfehler.



#### d) Technik

Bei den 82 Untersuchungen und den Zusatzangaben zu den diagnostischen Referenzwerten sind keine Mängel aufgetreten. Die Leitlinien der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik und Computertomographie wurden eingehalten, die diagnostischen Referenzwerte wurden nicht überschritten.

#### e) Prüfmittel

Bei der Überprüfung der Prüfmittel sind keine Mängel aufgetreten.

#### f) Bilddokumentationssystem

Es gibt zwei Entwicklungsmaschinen und einen Laserdrucker.

Zu den Entwicklungsmaschinen wurden jeweils die Sensitometerstreifen eines Monats überprüft, inklusiver einer überlappenden Messung.

Bei der Überprüfung der Sensitometerstreifen sind keine Mängel aufgetreten.

Bei der überlappenden Messung sind deutliche Mängel aufgetreten. Es lagen keine drei Sensitometerstreifen des "alten" und des "neuen" Films vor und die Sensitometerstreifen waren nicht gekennzeichnet, so dass nicht ersichtlich war um welchen Film es sich handelte.

Bei der Überprüfung der Sensitometerstreifen des Laserdruckers sind keine Mängel aufgetreten.

#### g) Betrachtungsgeräte

Bei der Überprüfung der Betrachtungsgeräte sind keine Mängel aufgetreten.

#### 4.2.2 Abteilung Chirurgie

In der Chirurgie sind 3 Durchleuchtungseinrichtungen überprüft worden.

#### a) Röntgeneinrichtungen

Allgemeines:

Ia – Keine Mängel:

Die gerätebegleitenden Unterlagen von zwei Durchleuchtungseinrichtungen sind vorhanden und vollständig geführt.

Ib – Geringfügige Mängel:

Die Bedienereinweisungen wurden durchgeführt und sind im Röntgenanlageordner dokumentiert, aber nicht komplett in den persönlichen Nachweisbüchern eingetragen.

Die Arbeitsplatzanweisungen sind in Bearbeitung.

III – Erhebliche Mängel:

Zu einer Durchleuchtungseinrichtung stimmen die Angaben des SanKode, entspricht einer Seriennummer, im Röntgenanlagenordner mit den Angaben der bei der Ärztlichen Stelle der Bundeswehr gemeldeten Durchleuchtungseinrichtung und den gesendeten Konstanzprüfbögen nicht überein.

#### Konstanzprüfungen:

Die Werte, die auf dem Konstanzprüfbogen angegeben sind, stimmen mit den Werten der Teil- / Abnahmeprüfung überein bzw. liegen im Toleranzbereich. Dies ist nicht weiter überprüfbar.

#### **4.2.3** Fazit

Der gute Gesamteindruck bezüglich der Organisation, der Bildqualität und der technischen Parameter wurde bei der Auswertung der Konstanzprüfaufnahmen drastisch herabgesetzt. Die geringfügigen Mängel sind leicht abstellbar und bezüglich der aufgetretenen erheblichen Mängel in der Bildqualität, Einblendungs- und Zentrierungsfehler, sollen die medizinisch-technischen Radiologieassistenten über die Wichtigkeit der Einstelltechnik, Strahlenschutz/Dosisreduzierung bei dem zu untersuchenden Patienten belehrt werden. Die Radiologieabteilung, die die Konstanzprüfung auch für die Chirurgie durchführt, wird aufgeklärt wie die Konstanzprüfung und die überlappende Messung korrekt durchzuführen sind. Das medizinisch-technische Assistenzpersonal muss nachgeschult werden und die Konstanzprüfungen sind von dem Strahlenschutzbeauftragten zu kontrollieren. Bezüglich der Konstanzprüfungen erfolgt eine erneute Überprüfung des Bundeswehrkrankenhauses in sechs Monaten.

## 4.3 Vergleich der Ergebnisse mit den Ergebnissen der Ärztlichen Stelle der Bayerischen Landesärztekammer

Ein direkter Vergleich der Daten der beiden Ärztlichen Stellen ist schwierig, da sich die Anzahl der überprüften Untersuchungen größenordnungsmäßig stark unterscheidet, die Einstufung der Beurteilung der Mängel differiert und die Anzahl der Untersuchungen pro Röntgeneinrichtung und Organbereich nicht nachvollziehbar sind. Aber um eine Tendenz für die Ärztliche Stelle der Bundeswehr abzuschätzen und weitere Schwerpunkte bei den folgenden Überprüfungen zu setzen erfolgt der Vergleich trotzdem an dieser Stelle. Das Problem der Vergleichbarkeit der Auswertungen der Ärztlichen Stellen besteht bundesweit. Bei dem Zentralen Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen – zwei Mal pro Jahr treffen sich die Ärztlichen Stellen um Probleme und Erfahrungen auszutauschen – ist die Vereinheitlichung der Beurteilungskriterien ein Diskussionspunkt gewesen. Zur Zeit besteht eine Arbeitsgruppe, die versucht einheitliche Beurteilungskriterien zu erarbeiten.

Die Daten der Ärztlichen Stelle der Bayerischen Landesärztekammer stammen aus den Bayerischen Ärzteblättern 9/2001<sup>2</sup>, 9/2002<sup>3</sup> und 8-9/2003<sup>4</sup>.

Gegenüberstellung der Beurteilungskriterien:

	Ärztliche Stelle	Ärztliche Stelle der Bayerischen
	der Bundeswehr	Landesärztekammer
Ia	Keine Mängel	Aufnahmen ohne Beanstandungen
Ib	Geringfügige Mängel	Aufnahmen auswertbar, Hinweis erforderlich
II	Deutliche Mängel	Aufnahmen bedingt brauchbar
III	Erhebliche Mängel	Aufnahmen unzureichend

Hieraus zeigt sich schon eine unterschiedliche Einteilung:

Bei der Ärztlichen Stelle der Bundeswehr ist eine deutlich strengere Einteilung vorhanden, da auch die Aufnahmen / Untersuchungen mit erheblichen Mängeln alle auswertbar waren.

Im Vergleich wird nur auf die Bildqualität eingegangen.

	Ärztliche	Stelle		Ärztliche Stelle der Bayerischen						
	der Bund	eswehr	Landesärztekammer							
Jahr	2005/2006		20	001	20	02	20	03		
Unter- suchungen	805		10	10174 11801 17045		11801 170		)45		
Ia	724	89,8%	7912	77,8%	9010	76%	12852	75,2%		
Ib	37	4,6%	1547	15,2%	1881	15,9%	2630	15,4%		
II	0	0%	638	6,3%	826	7%	1252	7,3%		
III	45	5,6%	77	0,8%	84	0,7%	311	1,8%		
Häufigste	Einblendu	ings-,	Einblendungs-, Einstell-, Belichtungs-,							
Mängel	Zentrier- ı Belichtun		Folien/I	Folien/Kassetten- und Zentrierfehler						
	Deficitual	501011101								

In der Tendenz zeigt sich, dass die Ärztliche Stelle der Bundeswehr gute Ergebnisse in der Bildqualität erzielt und mit den gleichen Mängeln konfrontiert ist wie auch andere Ärztliche Stellen.

#### 4.4 Schlussfolgerung

Bei den Prüfungen hat sich gezeigt, dass bezüglich der allgemeinen Grundlagen, die zum Betreiben einer Röntgeneinrichtung nötig sind, der Bildqualität und der technischen Parameter, auch im Vergleich mit der Ärztlichen Stelle der Bayerischen Landesärztekammer, wenig Mängel aufgedeckt werden konnten. Hieraus lässt sich schließen, dass die gesetzlichen Grundlagen in den Abteilungen ausreichend bekannt sind. In den überprüften Bundeswehrkrankenhäusern sind Fachärzte für Radiologie und in den Facharztzentren sind Teilgebietsradiologen, in der Regel Fachärzte für Orthopädie, für den Betrieb der Röntgeneinrichtungen verantwortlich. Die Facharztzentren unterstehen einem Bundeswehrkrankenhaus, so dass bei auftretenden Problemen jederzeit kompetente Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Anzumerken ist, dass sich die Chefärzte der Radiologie der Bundeswehrkrankenhäuser ein bis zwei Mal pro Jahr im Rahmen einer Tagung treffen, Probleme erörtern, Neuerungen und Vorschläge zur Qualitätsverbesserung und Vereinheitlichung besprechen und Umsetzungsvorschläge erarbeiten, um im Rahmen der Qualitätssicherung einen hohen Qualitätsstandard zu erreichen und den bisherigen Stand zu verbessern. Der unterstellte Bereich wird hierüber informiert. Dies scheint zum weitestgehend guten Ergebnis bei der Überprüfung beizutragen.

Bei der Bildqualität und den technischen Parametern sind keine Unterschiede zwischen den Dienststellen aufgefallen. Zu den Konstanzprüfungen liegen mangels geringer Anzahl der durchgeführten Prüfungen noch keine vergleichenden Ergebnisse vor.

Die unvollständigen Einblendungen und die Zentrierungsfehler werden immer wieder vorkommen. Hierbei ist es der Ärztlichen Stelle der Bundeswehr wichtig, dass es keine Häufung innerhalb einer Dienststelle, bei gleichen Untersuchungen oder durch einen medizinisch-technischen Assistenten kommt. Die medizinisch-technischen Radiologieassistenten sind regelmäßig über die Wichtigkeit der Einblendung und der Einstellungen zu belehren.

Die Leitlinien der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik und der Computertomographie werden weitestgehend eingehalten, aufgetretene Abweichungen wurden nach Bekanntgabe durch die Ärztliche Stelle der Bundeswehr und Aufforderung den Mangel abzustellen umgehend abgestellt.

Bei den aufgetretenen erheblichen Mängeln bei der Konstanzprüfung der Röntgeneinrichtungen und der Filmverarbeitung ist nicht klar, ob es sich um einen Einzelfall handelt, oder ob die Probleme gehäuft auftreten, da bisher nur ein Bundeswehrkrankenhaus nach dem "neuen" Konzept überprüft wurde. Hier hat eine Nachschulung der medizinisch-technischen Radiologieassistenten, die die Konstanzprüfungen durchführen, zu erfolgen. Die Konstanzprüfungen sind durch den Strahlenschutzbeauftragten zu kontrollieren. Bei folgenden Prüfungen muss ein besonderes Augenmerk auf die Konstanzprüfungen gelegt werden.

#### 5 Zusammenfassung

Die in den Rechtsverordnungen geforderten und in der Richtlinie "Ärztliche und zahnärztliche Stellen" konkretisierten Aufgaben der Ärztlichen Stellen mit der Überprüfung der diagnostischen Strahlenanwendungen unter Berücksichtigung der rechtfertigenden Indikation, dem Stand der Technik und Wissenschaft, der Überprüfung der Qualitätsstandards und der Aufzeichnungen der Parameter der Strahlenanwendung, der Optimierung der diagnostischen Strahlenanwendung mit möglichst geringer Patientendosis, die Überprüfung der diagnostischen Referenzwerte, die Unterbreitung von Verbesserungsvorschlägen zur Optimierung der medizinischen Strahlenanwendung und deren Umsetzung, die Mitteilung an die zuständige Behörde bei Nichtbeachtung der Verbesserungsvorschläge und die jährliche Berichterstattung werden von der Ärztlichen Stelle der Bundeswehr erfüllt.

Hierbei hat sich ein Prüfablauf mit einem zweijährigen Prüfrhythmus entwickelt. Der Prüfablauf ist in drei Bereiche gegliedert. Einer Überprüfung der Dienststellen, die Röntgeneinrichtungen an Menschen betreiben. Im Schwerpunkt wird überprüft, ob die Bedingungen zum Betrieb erfüllt sind, sich die gerätebegleitenden Unterlagen an der Röntgeneinrichtung befinden und regelmäßige Prüftermine eingehalten werden. Weiterhin werden in der Regel die Konstanzprüfungen der Röntgeneinrichtungen, Bilddokumentationssysteme und Bildwiedergabegeräte mit den dazugehörigen Uraufnahmen und Bezugswerten zur Konstanzprüfung überprüft. Im Gegensatz zu den Ärztlichen Stellen der Ärztekammern und der Kassenärztlichen Stellen erfolgt die Überprüfung im Allgemeinen vor Ort. Damit ist eine wesentlich bessere Kontrolle der Überprüfung der Qualitätskontrollen sowie eine Ermittlung und Bewertung der Patientendaten möglich. Außerdem kann das Personal, das die Patientenaufnahmen anfertigt und die Qualitätskontrollen durchführt bei auftretenden Defiziten direkt ein- und unterwiesen werden, um in Zukunft die Defizite abzustellen und eine bessere Qualität zu erzielen. Ein weiterer wichtiger Nebeneffekt ist die Förderung der Kommunikation zwischen den Dienststellen und der Ärztlichen Stelle der Bundeswehr; die Akzeptanz wird gesteigert und die beratende Tätigkeit erleichtert.

Des Weiteren werden Patientenaufnahmen mit den dazugehörigen technischen Parametern und diagnostischen Referenzwerten angefordert. Die Auswertung der eingereichten Unterlagen erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Ärztlichen Ausschuss, zusammengesetzt aus drei Fachärzten für Radiologie nach den in der Anlage 20 beschriebenen Beurteilungskriterien mit folgender Mängeleinteilung:

Ia – Keine Mängel

Ib – Geringfügige Mängel

II – Deutliche Mängel

III – Erhebliche Mängel

Bei gehäuftem Auftreten von "deutlichen" und / oder "erheblichen Mängeln" wird der Prüfrhythmus auf sechs Monate verkürzt. Die Dienststelle wird in Form eines Prüfberichtes über das Ergebnis und über Verbesserungsvorschläge zur Abstellung von Mängeln und zur Reduzierung der Strahlendosis informiert. Es hat eine schriftliche Rückmeldung über die Umsetzung der Vorschläge zu erfolgen. Bisher war es nicht nötig, wegen Missachtung der Vorschläge, die öffentlich-rechtliche Aufsichtsbehörde zu informieren.

Bei den bisherigen Überprüfungen zeigten sich bei über 80% der Untersuchungen keine Mängel und bei weniger als 12% erhebliche Mängel, bei den Konstanzprüfungen wird sich eine Tendenz bei den nächsten Prüfungen abzeichnen. Die Hauptmängel sind Abweichungen von den Leitlinien der Bundesärztekammer, Einblendungs- und Zentriermängel. Dies lässt sich mit Überarbeitung der Arbeitsplatzanweisungen, Einweisungen und Kontrollen leicht abstellen. Die Ärztliche Stelle der Bayerischen Landesärztekammer kommt in Anzahl und Art der Mängel auf ein ähnliches Ergebnis, wenn man berücksichtigt, dass die Beurteilungskriterien der Ärztlichen Stelle der Bundeswehr wesentlich strengere Kriterien anwendet und somit die Mängelkriterien der Kategorie III – Erhebliche Mängel – in etwa mit den Kriterien der Kategorie Ib – Aufnahmen auswertbar, Hinweis erforderlich – der Ärztliche Stelle der Bayerischen Landesärztekammer zu vergleichen sind.

Weiteres Ziel der Ärztlichen Stelle der Bundeswehr ist es den Prüfrhythmus zu etablieren und damit eine regelmäßige Qualitätssicherung durchzuführen, den jetzt schon bestehenden hohen Qualitätsstandard zu verbessern und die Strahlenexposition weiter zu reduzieren.

Insgesamt ergibt sich jedoch, dass durch die wesentlich umfangreicheren Unterrichtungen und Unterweisungen sowie die Prüfung vor Ort ein sehr guter Qualitätsstandard besteht.

Dienststelle:							
<u> </u>							
Überprüfung am							
Teilnehmer							
	Al	lgemei	nes				
Strahlenschutzverantwortlicher	Ä	nderung		] Ja	1	Nein	
Führen der Arbeitsmedizinischen	Führen der Arbeitsmedizinischen Vorsorgekartei					Nein	
Vollständige Patientendokumenta			Ja	Ja	☐ Nein		
Archivierung der Daten							
Strahlenschutzanweisung erstellt			] Ja		☐ Nein		
Abteilung:							
	Änderung			Ja		lein	
Strahlenschutzbeauftragter	Bestellt				ПЈа	Nein	
	Mit gültigem Fachkundenachweis			Ja	Nein		
	SanABw	nABw V 2.3 bekannt			☐ Ja	☐ Nein	
Vertreter des	Änderun	g	Ja		∐ N	Nein	
Strahlenschutzbeauftragten	Bestellt				☐ Ja	Nein	
			undenachwe	eis	Ja	Nein	
		V 2.3 beka			Ja	Nein	
Liste aller Beschäftigten			Strahlensch	nutz	Ja	Nein Nein	
			chutz gültig		☐ Ja	Nein	
Dokumentation der	Allgeme	ng im Nach	aiah.rah		Ja □ Ja	Nein Nein	
Bedienereinweisung	Bemerku		weisbuch		ја	Neili	
	Allgeme	_			☐ Ja	Nein	
Dokumentation der		ng im Nach	weishuch		☐ Ja	Nein	
Bedienereinweisung	Bemerkı		W CISUUCII		3a	110111	
Führen der Auswertung der Dosi			Ja		Nei	n	
Jährliche Unterweisung nach § 36		☐ Ja		Nein	Vom		
Arbeitsanweisung an den Arbeits			Ja		☐ Nei	n	
Ausliegen der "Gesetze" (RöV, Zi			Ja	,	☐ Nei		
Bemerkungen	. ,	-			<del></del>		

### Prüfmittel

(Seite 1)

Dienststelle/Abt	eilung						
Überprüfung an	1	Üb	erprüfung vo	n			
	Hersteller						
	SanKodeNr						
	Konformitä	tsbescheinigu	ing		Mit		
	Bedienungs	anleitungen				Ja	Nein
	MP-Buch o	der Gerätebeg	gleitheft vorha	nden und geführt		Ja	Nein
	Pflege-/Fris	tenarbeiten					
			angelegt			Ja	Nein
	Bestandsver	rzeichnis	Beauftragte	Person			
	Destandsver	Zeieiiiis	Prüfung der		Nein		
				ichen vorhanden		Ja _	
Prüfplatte			Тур	Digi-13			
			SerienNr				
	Prüfplatte		Тур	ETR-1			
	1		SerienNr				
Prüfgerätesatz	Dosimeter		Тур				
Röntgen			SerienNr			Guli: 1:	
			MtK			Gültig bi	<u>S</u>
			BGVA3			Vom/bis	
			Typ SerienNr				
	Sensitomete	Sensitometer				Gültig bi	
			MtK BGVA3			Vom/bis	3
			Тур			V 0111/ 015	
			SerienNr				
	Densitomete	er	Kalibrierung	д Пја П	Nein	Vom	
			MtK	<u> </u>		Gültig bis	S
			BGVA3			Vom/bis	
	Detektor		Тур				
	Detection		SerienNr				
	Thermomet	or	Тур				
	THEITHORIEU	<b>CI</b>	SerienNr				
Bemerkungen							

#### (Seite 2)

	Hers	steller						
	Тур							
	Forr	nat		Ka	ssettenkennzeichnung		Ja	☐ Nein
Bildempfänger	Тур							
1 8		rmat Kassettenkennzeichnung					Ja	☐ Nein
	Тур							
	Forr	nat		Ka	ssettenkennzeichnung		Ja	Nein
		steller						
	Тур							
		ennummer						
		formitätsb		ng		Mit		
		Bedienungsanleitungen					Ja	☐ Nein
Leuchtdichte-		MP-Buch oder Gerätebegleitheft vorhanden und geführt				t _	Ja	☐ Nein
messgerät	Pfle	ge-/Fristen	arbeiten					
<b>g</b>				angeleg			Ja	☐ Nein
	Bestandsverzeichnis			ragte Person				
			Prüfun			Ja	☐ Nein	
				Verant	wortlichen vorhanden			
	MtK					Gültiş		
	BGV	VA3				Vom/	bis	
Bemerkungen								
	Hers	steller						
	Тур							
		ennummer						
		formitätsb		ung			_	
		ienungsanl					Ja	Nein Nein
Beleuchtungs-				leitheft v	orhanden und geführ	t _	Ja	☐ Nein
stärkemessgerät	Pfle	ge-/Fristen	arbeiten				_	
9				angeleg	gt		Ja	☐ Nein
	Best	tandsverzei	chnis		ragte Person			
				Prüfun			Ja	Nein
	3.6.17	•		Verant	wortlichen vorhanden		1 '	
	MtK					Gültig		
D 1	BGV	VA3				Vom/l	D1S	
Bemerkungen								
	1							
		Hersteller						
		Тур						
Strahlenschutzmi	ttel	Тур						
		Тур						
		Jährlich g	eprüft		Ja			Nein
Bemerkungen								

# **Bilddokumentationssystem** (Nach DIN EN 61223-2-4; DIN V 6868-12)

Überprüfung am											
Obei pi uiung am											
Überprüfung von											
Hersteller											
Тур											
Seriennummer/SanKo	deNr										
Standort	del (I										
		Vom		Konie	liegt vo	r	[	Ja		Vein	
Abnahmeprüfung		Änderungen		reopie	ilegi vo	1		3u		\CIII	
Konformitätsbeschein	iauna	Mit									
Gerätebegleitende Un				Ja	IVIIL			Г	Neii	n	
Geratebegienende on	Beauftragte	o Derce	on								
Bestandsverzeichnis	Prüfung de			hen w	orhand	en		Ja		☐ Nei	n
angelegt	BGV A 3 F			IICII V	ormanu	CII	Vom	Ja			11
angelegt	Pflege-/Fri		_				VOIII				
				D:: C	.:44 a1 /T	7i		. [			
	Verwendur bei der Abı			Pruin	muei / i	Einsteilu	ngen wie	'  [	Ja	□ N	Vein
	Grauwertw			Väche	antlich	geprüft		<u> </u>	Ja		Vein
	Geometrie	icucig	gave 1	V OCIIC	JIIIIICII	gepruit		<u>                                     </u>	Ja		Vein
	Ortsauflösi	ına ıın	nd Niedrie	kontr	net	Visue	ll alle 5	-	Ja		Vein
Konstanzprüfung	Zeilenstruk		iu ivicui ig	KOIIII	ası		e nach		Ja		Vein
Konstanzprurung	Klinisches					DIN 6	868-56		Ja		Vein
	Kalibrierur		h Eilmwa	chcal			Ja	L	ja [	Nein	Nem
	Probleme	ig nac			Nein		Ja		L	Neiii	
	Lösung		ја		INCIII						
	Prüfergebn	icce in	n Anlagei	huch	protol	rolliert		Ja		☐ Nei	in
			Korrekt a				Ja	Ju		ein	111
	Bezugswer				unt		Ja			7111	
			Bemerku		Korre	kt aucae	fii11t	_	] Ia	П	[ein
			Dichte D			kt ausge rkungen	füllt		] Ja	□ N	lein
		Opt.	. Dichte D	1	Beme	rkungen					
	Datum/	Opt.		1	Beme Korre	rkungen kt ausge	füllt		] Ja ] Ja		lein lein
	Datum/ Woche	Opt.	Dichte D	2	Beme Korre Beme	rkungen kt ausge rkungen	füllt		] Ja		[ein
	_ *************************************	Opt.	. Dichte D	2	Beme Korre Beme Korre	rkungen kt ausge rkungen kt ausge	füllt				
	_ *************************************	Opt. Opt.	Dichte D Dichte D Dichte D	2	Korre Beme Korre Beme	rkungen kt ausge rkungen kt ausge rkungen	füllt füllt		] Ja		lein lein
	_ *************************************	Opt. Opt.	Dichte D	2	Korre Beme Korre Beme Korre	rkungen kt ausge rkungen kt ausge rkungen kt ausge	füllt füllt		] Ja		[ein
	_ *************************************	Opt. Opt. Ausv	Dichte D Dichte D Dichte D wertung	22	Korre Beme Korre Beme Korre Beme	rkungen kt ausge rkungen kt ausge rkungen kt ausge rkungen	füllt füllt füllt		] Ja ] Ja ] Ja		lein lein
Überprüfung der	_ *************************************	Opt. Opt. Ausv	Dichte D Dichte D Dichte D	22	Beme Korre Beme Korre Beme Korre	rkungen kt ausge rkungen kt ausge rkungen kt ausge rkungen kt ausge	füllt füllt füllt füllt		] Ja		lein lein
Konstanzprüf-	Woche	Opt. Opt. Auss	Dichte D Dichte D Dichte D Wertung Dichte D	122	Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre	rkungen kt ausge rkungen kt ausge rkungen kt ausge rkungen kt ausge rkungen	füllt füllt füllt füllt		] Ja ] Ja ] Ja		lein lein
Konstanzprüf- aufnahmen	Woche  Datum/	Opt. Opt. Auss	Dichte D Dichte D Dichte D wertung	122	Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre	rkungen kt ausge rkungen kt ausge rkungen kt ausge rkungen kt ausge rkungen kt ausge	füllt füllt füllt füllt füllt		] Ja ] Ja ] Ja		lein lein
Konstanzprüf- aufnahmen und der	Woche	Opt. Opt. Ausv Opt. Opt.	Dichte D Dichte D Dichte D Wertung Dichte D Dichte D	22 23 21 22 22 22 22 22 22 22 22 22 22 22 22	Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme	rkungen kt ausge rkungen	füllt füllt füllt füllt		] Ja ] Ja ] Ja ] Ja ] Ja		lein lein lein
Konstanzprüf- aufnahmen	Woche  Datum/	Opt. Opt. Ausv Opt. Opt.	Dichte D Dichte D Dichte D Wertung Dichte D	22 23 21 22 22 22 22 22 22 22 22 22 22 22 22	Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre	rkungen kt ausge	füllt füllt füllt füllt füllt füllt		] Ja ] Ja ] Ja		lein lein
Konstanzprüf- aufnahmen und der	Woche  Datum/	Opt. Opt. Ausv Opt. Opt. Opt.	Dichte D	22 23 21 22 22 22 22 22 22 22 22 22 22 22 22	Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre	rkungen kt ausge rkungen	füllt füllt füllt füllt füllt füllt		] Ja ] Ja ] Ja ] Ja ] Ja ] Ja		lein lein lein lein
Konstanzprüf- aufnahmen und der	Woche  Datum/	Opt. Opt. Ausv Opt. Opt. Opt.	Dichte D Dichte D Dichte D Wertung Dichte D Dichte D	22 23 21 22 22 22 22 22 22 22 22 22 22 22 22	Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre	rkungen kt ausge	füllt füllt füllt füllt füllt füllt		] Ja ] Ja ] Ja ] Ja ] Ja		lein lein lein
Konstanzprüf- aufnahmen und der	Woche  Datum/	Opt. Opt. Ausv Opt. Opt. Opt. Ausv	Dichte D Dichte D Wertung Dichte D Dichte D Dichte D Dichte D Dichte D Dichte D Wertung	12 2 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3	Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme	rkungen kt ausge	füllt füllt füllt füllt füllt füllt		] Ja		lein lein lein lein
Konstanzprüf- aufnahmen und der	Woche  Datum/	Opt. Opt. Ausv Opt. Opt. Opt. Ausv	Dichte D	12 2 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3	Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre	rkungen kt ausge	fullt fullt fullt fullt fullt fullt fullt fullt		] Ja ] Ja ] Ja ] Ja ] Ja ] Ja		lein lein lein lein
Konstanzprüf- aufnahmen und der	Woche  Datum/ Woche	Opt. Opt. Ausv Opt. Opt. Opt. Opt. Opt.	Dichte D Dichte D Dichte D Wertung Dichte D Dichte D Dichte D Dichte D Wertung Dichte D	22 23 21 22 23 21	Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre	rkungen kt ausge rkungen	füllt füllt füllt füllt füllt füllt füllt		] Ja		lein lein lein lein lein
Konstanzprüf- aufnahmen und der	Datum/ Woche	Opt. Opt. Ausv Opt. Opt. Opt. Opt. Opt.	Dichte D Dichte D Wertung Dichte D Dichte D Dichte D Dichte D Dichte D Dichte D Wertung	22 23 21 22 23 21	Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme	rkungen kt ausge	füllt  füllt  füllt  füllt  füllt  füllt  füllt		] Ja		lein lein lein lein
Konstanzprüf- aufnahmen und der	Woche  Datum/ Woche	Opt. Opt. Auss Opt. Opt. Auss Opt. Auss Opt. Auss	Dichte D Dichte D Wertung Dichte D Dichte D Dichte D Dichte D Dichte D Wertung Dichte D	91 92 93 91 92 93	Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre	rkungen kt ausge rkungen	füllt füllt füllt füllt füllt füllt füllt		] Ja		lein lein lein lein lein
Konstanzprüf- aufnahmen und der	Datum/ Woche	Opt. Opt. Auss Opt. Opt. Auss Opt. Auss Opt. Auss	Dichte D Dichte D Dichte D Wertung Dichte D Dichte D Dichte D Dichte D Wertung Dichte D	91 92 93 91 92 93	Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre	rkungen kt ausge rkungen	fullt		] Ja		lein lein lein lein lein
Konstanzprüf- aufnahmen und der	Datum/ Woche	Opt. Opt. Ausv Opt. Opt. Ausv Opt. Opt. Opt. Opt.	Dichte D Dichte D Wertung Dichte D Dichte D Dichte D Dichte D Dichte D Wertung Dichte D	91 92 93 91 92 93	Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre Beme Korre	rkungen kt ausge rkungen	füllt  füllt  füllt  füllt  füllt  füllt  füllt  füllt  füllt		] Ja		lein lein lein lein lein

# Bildwiedergabegeräte (Nach DIN EN 61223-2-5) (Seite 1)

Dienststelle								
Überprüfung ar	m		Überprü	ifung v	on			
Hersteller								
Тур								
Kategorie (A/B)		Keni	nzeichnung vor	rhanden		☐ Ja		Nein
Seriennummer/S	SanK	odeNr						
Standort								
Monitoranzahl	pro A	rbeitsplatz						
Monitorgröße	Z	oll Für di	lie Art der Unte	rsuchur	igen geei	ignet	Ja	Nein
Einhalten des Be	etracl					☐ Ja		Nein
		Vom			Kopie 1	iegt vor	Ja	Nein
Abnahmeprüfur	ng	ändarungar				☐ Ja		lein
Änderungen								
<b>Konformitätsbescheinigung</b> Mit				Mit				
Gerätebegleitende Unterlagen			☐ Nein					
		Beauftragte	Person					
Bestandsverzeic	hnis	Prüfung der	r Verantwortlich	hen vor	handen	☐ Ja		Nein
angelegt	BGV A 3 Prüfung				Vom			
		Pflege-/Frist						
			g der gleichen					
		mittel/Einstellungen wie bei der				☐ Ja		Nein
		Abnahmeprüfung						
		Graustufenv				Täglich	Ja	Nein
		Bildgeometr				visuell	☐ Ja	☐ Nein
		Bildstabilitä	ät und Bildartef	akte		geprüft	☐ Ja	☐ Nein
		Farbbezoger	ne Gesichtspun	ıkte		gepruit	☐ Ja	Nein
Konstanzprüfun	ng	Einheitlichk					Пъ	□ Main
	-	Betrachtung	gsbedingungen		!	17:-wa1	∐ Ja	Nein Nein
			wiedergabe mes		sch	Viertel-	☐ Ja	Nein
			rie messtechnis			jährlich	☐ Ja	Nein
			Auflösung und			geprüft		
i			trastauflösung		ļ		∐ Ja	Nein Nein
i			isse im Anlager	buch		Пта		Main
<u></u> _		protokolliert				∐ Ja		Nein
Bemerkungen								

(Seite 2)

	Bezugswerte		Korrekt ausgefüllt		☐ Ja		☐ Nein	
	Dezugswert	,	Bemerkungen					
			chkeit der		ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein	
		Betracht	ungsbedingungen	Bemerku	ıngen			
		Schleier	leuchtdichte		ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein	
		20110101		Bemerkı				
		Minimal	e Leuchtdichte		ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein	
				Bemerkı				
		Maxima	le Leuchtdichte		ausgefüllt	☐ Ja	Nein Nein	
				Bemerku				
		Maximalkontrast			ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein	
				Bemerku				
	Datum:	Homogenität  Bildgeometrie			ausgefüllt	∐ Ja	☐ Nein	
				Bemerku		Пт		
				Korrekt ausgefüllt Bemerkungen		∐ Ja	∐ Nein	
		Däumilia	ha Auflässma/		ausgefüllt	ПЈа	☐ Nein	
			he Auflösung/ contrastauflösung	Bemerku	- U	∐ Ја	□ метп	
					ausgefüllt	ПЈа	Nein	
		Artefakt	e	Bemerku		∟ Jā	I INCIII	
		P. 11				Пт.	□ <b>λ</b> 1.:	
		Farbbezogene Gesichtspunkte			ausgefüllt	∐ Ja	☐ Nein	
Überprüfung		Convinto	Pannie	Bemerku				
der		Auswertung			ausgefüllt	∐ Ja	∐ Nein	
Konstanzprüf- ergebnisse		E: 1 :::	11 % 1	Bemerku			□ <b>3.</b> ⊤ ·	
			ichkeit d er ungsbedingungen	Korrekt ausgefüllt Bemerkungen		∐ Ja	∐ Nein	
		Schleierleuchtdichte			ıngen ausgefüllt	ПЈа	Nein	
				Bemerku		∐ Ја	INCIII	
		Minimale Leuchtdichte			ausgefüllt	Пја	☐ Nein	
				Bemerku		Ja		
					ausgefüllt	☐ Ja	Nein	
		Maxima	le Leuchtdichte	Bemerkı	Ŭ			
		14	11		ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein	
		Maxıma	lkontrast	Bemerkı				
	Datum:	II.a			ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein	
	Datuill.	Homoge	enitat	Bemerkı				
		D:1.4~~	matria	Korrekt	ausgefüllt	☐ Ja	Nein	
		Bildgeon	пенте	Bemerku	ıngen			
			he Auflösung/	Korrekt	ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein	
•		Niedrigk	contrastauflösung	Bemerku	ıngen			
		Artefakt	e	Korrekt	ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein	
		wiant	<u>-</u>	Bemerku	ıngen			
		Farbbeze		Korrekt	ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein	
		Gesichtspunkte	Bemerkı	ıngen				
					ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein	
		Auswert	Auswertung		ıngen			

#### (Seite3)

		Einheitlichkeit der	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Betrachtungsbedingungen	Bemerkungen		
		Schleierleuchtdichte	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Semelericaentalente	Bemerkungen		
		Minimale Leuchtdichte	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
Überprüfung der Datum:		winimate Dedentalente	Bemerkungen		
		Maximale Leuchtdichte	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Waximare Leuentarente	Bemerkungen		
		Maximalkontrast	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Waximarkontrast	Bemerkungen		
	Homogenität	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein	
Konstanzprüf-	Datum.	Tiomogement	Bemerkungen		
ergebnisse		Bildgeometrie	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Bridgeometre	Bemerkungen		
		Räuml. Auflösung/	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Niedrigkontrast- auflösung	Bemerkungen		
		Artefakte	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Arterakte	Bemerkungen		
		Farbbezogene	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Gesichtspunkte	Bemerkungen		
		Auswertung	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	Nein
		Ausweitung	Bemerkungen		

## Betrachtungsgerät

(Nach DIN 6856-2)

Dienststelle				
Überprüfung am		Überprüfung von		
Hersteller				
Тур				
Seriennummer/SanKode				
Standort				
Gerätebegleitende Unterl	agen	Bedienungsanleitung	☐ Ja	☐ Nein
		tragte Person		
Bestandsverzeichnis		ng der Verantwortlichen	∏ Ja	☐ Nein
angelegt	vorhai	14411		
90.080		A 3 Prüfung	Vom	
		-/Fristenarbeiten		
	Lichtf			☐ Ja ☐ Nein
	<b>.</b>	tdichte		☐ Ja ☐ Nein
	Gleich	mäßigkeit der Leuchtdichte	Mindestens	☐ Ja ☐ Nein
	Streus	cheibe	alle 5	☐ Ja ☐ Nein
	Artefa	kte	Jahre	☐ Ja ☐ Nein
Konstanzprüfung	Tempe	eratur	June	☐ Ja ☐ Nein
	Haltev	rorrichtung		☐ Ja ☐ Nein
	Mögli	chkeit zum Einblenden		☐ Ja ☐ Nein
	Prüfer protok	gebnisse im Anlagenbuch olliert	☐ Ja	☐ Nein
	Letzte	Prüfung / nächste Prüfung		
Bemerkungen:				

## Bildregistrierendes System/Filmverarbeitung analog

(Nach DIN 6868-2, DIN 6832)
(Seite 1)

Dienststelle		
Überprüfung am	Überprüfung von	

#### **Kassette/Film-Folien-System:**

	Тур			
Prüffilm	Emulsionsnummer			
1 I Ullilli	Restlaufzeit	Monate		
	Verwendungsdauer			
Kassette visuell geprüft		☐ Ja ☐ Nein		
Spaltmethode/Raster -		□ Ja □ Nein		
Optische Dichte	Jährlich geprüft	Ja Nem		
Lichtdichtheit – Optische Dichte		☐ Ja ☐ Nein		
Anpressung – Dichte		☐ Ja ☐ Nein		
Rechtwinkligkeit		☐ Ja ☐ Nein		
Pflege/Wartung durchgeführt				
Prüfergebnisse im Anlagenbuch	□ Ja	□ Nein		
protokolliert	<u></u>	□ Nem		
Bemerkungen				

### Filmverarbeitung:

		Hersteller							
Entwicklungsmascl	nino	Тур							
Entwicklungsmasci	iiiie	Serien	numn	ner/SanKodeNr					
		Stande	ort						
A backmony#fung		Vom			Kop	ie liegt vor		☐ Ja	☐ Nein
Abnahmeprüfung		Änder	ungen	1					
Gerätebegleitende 1	Unterlag	en		J	a	•		Nein	
			Be	auftragte Perso	n				
			-	ifung der Verar		hen vorhanden	1	☐ Ja	☐ Nein
Bestandsverzeichni	s angeleg	gt	_	BGV A3 Prüfung		Vom			
					•,	VOIII			
				ege-/Fristenarb					
				g d. gleichen Pr		Einstellungen		☐ Ja	☐ Nein
				Abnahmeprüfu	ng				
				erstreifen		Tägl. geprü	ift –	Ja	☐ Nein
Vonstanznu#funs				emperatur merbeleuchtung		Island sound	: Ω	☐ Ja	Nein Nein
Konstanzprüfung				de Messung n.		Jährl. geprü		☐ Ja ☐ Ja	Nein Nein
		Proble		Ja [	Nein	ii u. Cileiiiikai	ien	ја	Neili
		Lösun		∐ Ja ∟	] Neili				
				sse im Anlagen	huch pro	tokolliert		□ Ja	Nein
				Korrekt ausgefü		Ja		Nein	Птеш
	Bezugsv	werte	_	Romerkungen	1110	3u			
					Vorrekt	t ausgefüllt		Ja	Nein
			Minii	maldichte	Bemerk			Ja	INCIII
	Woche/ Monat					t ausgefüllt		Ja	Nein
			Empf	findlichkeit	Bemerk		L	Ja	INCIII
						t ausgefüllt	Г	Ja	Nein
			Kontrast		Bemerk	_	L	Ja	INCIII
			Überlappende			t ausgefüllt	-	Ja	Nein
			Mess		Bemerk			Ja	INCIII
				Auswertung		t ausgefüllt		□ Ja	Nein
						cungen		3a	Плеш
						t ausgefüllt	ſ	Ja	Nein
			Minimaldichte		Bemerk		L		rem
Überprüfung der						t ausgefüllt	ſ	Ja	Nein
Konstanz-			Empf	findlichkeit	Bemerk			Ja	Писш
prüfaufnahmen	Woc					t ausgefüllt		Ja	☐ Nein
und der	Mor	nat	Kont	rast	Bemerk		L		Птеш
Prüfergebnisse			Über	lappende		t ausgefüllt		Ja	Nein
			Mess		Bemerk				
						t ausgefüllt		Ja	Nein
			Ausw	vertung	Bemerk	ŭ			
						t ausgefüllt		Ja	☐ Nein
			Mınıı	maldichte	Bemerk			_ **-	
				~ 11: 1 1 :.		t ausgefüllt		Ja	Nein
			Empf	findlichkeit	Bemerk	_	<u> </u>		
	Woc		17			t ausgefüllt	Г	Ja	Nein
	Mor	nat	Kont	rast	Bemerk	_			
			Über	lappende		t ausgefüllt	Г	Ja	☐ Nein
			Mess	1 1	Bemerk				
				_		t ausgefüllt	Г	Ja	Nein
			Ausw	vertung	Bemerk	_			
Bemerkungen						<i>U</i> -			
5									

## Projektionsradiographie mit digitalem Bildempfänger

(Nach DIN 6868-13)  $_{(Seite1)}$ 

Dienststelle						
Überprüfung am	Überprüfung	von				
	Тур					
	Standort					
	Seriennummer/SanKodeNr					
	Bauartzulassung	☐ Ja				
		Vom				
	Letzte Abnahme-/	Liegt in Kopie vor	☐ Ja ☐ Nein			
	Teilabnahmeprüfung	Uraufnahme vom				
		Änderungen	n Nein			
		_				
		Vom				
	Sachverständigenprüfung	Liegt in Kopie vor	Ja Nein			
		Änderungen	a Nein			
Röntgen- einrichtung	·	Anzeige vom				
eminentung	Ärztliche Stelle	Int. Registrierungsnummer				
	WBV	Anzeige vom				
	Gerätebegleitende Unterlagen vorhanden und vollständig	Röntgenanlagenordner/MP -Buch oder GBH	☐ Ja ☐ Nein			
	geführt	TDv/ Bedienungsanleitung	☐ Ja ☐ Nein			
		Beauftragte Person				
		Prüfung der Verantwortlichen vorhanden	☐ Ja ☐ Nein			
		BGV A3 Prüfung				
	Bestandsverzeichnis angelegt	DO v A3 Hululig	Vom			
		MtK der Dosisanzeige				
		with der Dosisanzeige	Gültig bis			
		Pflege-/Fristenarbeiten				
Bemerkungen						

#### (Seite2)

			Verwendung der gleichen Prüfmittel/Einstellungen wie bei ler Abnahmeprüfung						☐ Ja	Nein
		Dosis	•	<u> </u>					☐ Ja	☐ Nein
		Dosis	indikator		FE un	d	1		☐ Ja	☐ Nein
		Optis	che Dicht	te	BA				☐ Ja	☐ Nein
Vonstanzpriifung Or		Leuch	ntdichte				Man	- 411 - 1.	☐ Ja	Nein
		Ortsa	uflösung		FE od	er		atlich rüft	☐ Ja	Nein
		Kontrastauflösung			BA		5°P	ruit	☐ Ja	☐ Nein
		Artefa	akte						☐ Ja	☐ Nein
		A buye	eichung	Lichtfeld					☐ Ja	☐ Nein
		AUWC	Tenung	Strahlenfe	eld				☐ Ja	Nein
		Prüfe	rgebnisse	im Anlagenb	ouch dokum	entie	ert		☐ Ja	☐ Nein
		Probl	eme	☐ Ja	☐ Ne	in				
		Lösur	ng							
Bemerkungen										
				Freie E	Einstellung					
	Res	zugswerte Korrekt ausg			gefüllt		□ Ja	ì		Nein
	DCZ	zugswi	CI tC	Bemerkunge	en					
			Dosis		Korrekt au	ısgef	üllt		Ja	Nein
			Dosis		Bemerkun	Bemerkungen				
			Dosisindikator		Korrekt au	Korrekt ausgefüllt			Ja	Nein
		Dosisino		aikatoi	Bemerkun	emerkungen				
			Onticoh	a Diahta	Korrekt au	orrekt ausgefüllt			Ja	Nein
Überprüfung			Optische Dichte		Bemerkungen					
der			Leuchtd	ichte	Korrekt ausgefüllt			Ja	Nein	
Konstanzprüf-			Leuciita	iiciite	Bemerkun	gen				
aufnahmen	Da	ıtum:	Ortsaufl	öcuna	Korrekt au	ısgef	üllt		Ja	Nein
und der Prüfergebnisse			Ortsauri	osung	Bemerkun	gen				
1 Turci geomisse			Vontras	tauslösung	Korrekt au	ısgef	üllt		Ja	Nein
			Kontras	tausiosung	Bemerkun	gen				
				ahlenfeld-	Korrekt au	ısgef	ùllt		Ja	Nein
			abweich	iung	Bemerkun	gen				
			Artefakt	te	Korrekt au	ısgef	üllt		Ja	☐ Nein
			2 II tolak		Bemerkun	gen				
			Auswer	tuno	Korrekt au	ısgef	ùllt		Ja	Nein
	Auswertung		iuiig	Bemerkun	gen					

(Seite3)

		Dosis	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		D0919	Bemerkungen		
		Dosisindikator	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Dosisilidikatoi	Bemerkungen		
		Ontigoho Diohto	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Optische Dichte	Bemerkungen		
		Leuchtdichte	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Leuchtdichte	Bemerkungen		
	Datum:	Ortsauflösung	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Ortsauriosung	Bemerkungen		
		Kontrastauslösung	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Kontrastausiosung	Bemerkungen		
		Nutzstrahlenfeld-	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
Überprüfung der Konstanz- prüfaufnahmen		abweichung	Bemerkungen		
		Artefakte	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Atterakte	Bemerkungen		
		Auswertung	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Ausweitung	Bemerkungen		
und der		Dosis	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
Prüfergebnisse		Dosis	Bemerkungen		
		Dosisindikator	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Dosisinarator	Bemerkungen		
		Optische Dichte	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Optisene Diente	Bemerkungen		
		Leuchtdichte	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Ledentalente	Bemerkungen		
	Datum:	Ortsauflösung	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Ortsauriosung	Bemerkungen		
		Kontrastauslösung	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Romastausiosung	Bemerkungen		
		Nutzstrahlenfeld-	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		abweichung	Bemerkungen		
		Artefakte	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		- III O I WILLO	Bemerkungen		
		Auswertung	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		11d5 Wortung	Bemerkungen		

#### (Seite 4)

			Belichtungs	automatik			
	Doznagwarta		Korrekt ausg	efüllt	☐ Ja	•	☐ Nein
	Bezugswerte		Bemerkunge	n			
		Dosis		Korrekt a	usgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Dosis		Bemerku	ngen		
		Dogigi	ndikator	Korrekt a	usgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		DOSISI	iiuikatoi	Bemerkungen			
		Ontice	he Dichte	Korrekt a	usgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Optisc	iic Dicitic	Bemerkungen			
		Leuchtdichte		Korrekt a	usgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
				Bemerkungen			
	Datum:	Ortsauflösung		Korrekt a	usgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
				Bemerku	ngen		
		Kontrastauslösung		Korrekt a	usgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
				Bemerku	ngen		
		Nutzstrahlenfeld- abweichung		Korrekt a	usgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
				Bemerku	ngen		
Überprüfung		Artefakte		Korrekt a	usgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
der				Bemerku	ngen		
Konstanzprüf- aufnahmen		Auswertung		Korrekt a	usgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
und der				Bemerku	ngen		
Prüfergebnisse		Dosis		Korrekt a	usgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
				Bemerku	ngen		
		Dosisindikator		Korrekt a	usgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		D COIDE		Bemerku	ngen		
		Optische Dichte		Korrekt a	·	☐ Ja	☐ Nein
		Оризе	ne Brente	Bemerku	ngen		
		Leucht	tdichte	Korrekt a	usgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
				Bemerku	ngen		
	Datum:	Ortsau	flösung	Korrekt a	·	☐ Ja	☐ Nein
				Bemerku	ngen		
		Kontra	ıstauslösung	Korrekt a	usgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
			.5444.51054.115	Bemerku	ngen		
			rahlenfeld-	Korrekt a	-	☐ Ja	☐ Nein
		abweio	chung	Bemerku	ŭ		
		Artefal	kte	Korrekt a		☐ Ja	☐ Nein
			• •	Bemerku	ŭ		
		Auswe	ertung	Korrekt a	·	☐ Ja	☐ Nein
		Auswertung		Bemerku	ngen		

#### (Seite 5)

		Dosis	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Dosis	Bemerkungen		
		Dosisindikator	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Dosisingikator	Bemerkungen		
		Optische Dichte	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Optione Diente	Bemerkungen		
		Leuchtdichte	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
			Bemerkungen		
	Datum:	Ortsauflösung	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
aufnahmen und der			Bemerkungen		
Prüfergebnisse		Kontrastauslösung	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
			Bemerkungen		
		Nutzstrahlenfeld-	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		abweichung	Bemerkungen		
		Artefakte	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Titotukte	Bemerkungen		
		Auswertung	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		rias wortaing	Bemerkungen		
Bemerkungen					

# Direktradiographie (Nach DIN 6868-3) (Seite 1)

Dienststelle			
Überprüfung am	į	Überprüfung von	

		I							
		Тур							
		Standor	t						
		Serienni	ummer/S	SanKod	eNr				
		Bauartz	ulassung	5		☐ Ja			
						Vom			
		Letzte A	. la a laa	. /		Liegt in Kopie vor			☐ Nein
			xonanme ahmeprü			Uraufnahme von	n		
		Citabile	апперга	rung		Änderungen	☐ Ja	ı	☐ Nein
						Anderungen			
						Vom			
					.~	Liegt in Kopie vor			☐ Nein
		Sachverständigenprüfung			ıg	й d	☐ Ja	ı	☐ Nein
						Änderungen			
Röntgeneinrich	htung	Ärztliche Stelle			Anzeige vom				
					Int. Registrierun				
	WBV				Anzeige vom				
		Gerätebegleitende Unterlagen				Röntgenanlagene -Buch oder GBH		☐ Ja	☐ Nein
	vorhand geführt	len und v	vollstän	dig	TDv/	L			
		gerumt				Bedienungsanlei	tung	∐ Ja	∐ Nein
						Beauftragte Pers			
						Prüfung der Vera wortlichen vorha		☐ Ja	☐ Nein
		Bestandsverzeichnis angelegt							
					gelegt	BGV A3 Prüfun	g	Vom	
						Maria Da i			
						MtK der Dosisanzeige		Gültig b	ois
						Pflege-/Fristenarbeiten			
Bemerkungen						•		*	
J				nen Prü	fmittel/E	instellungen wie b	ei –	Ja	☐ Nein
	der A	bnahmep	rüfung	1					
	Dosis			FE				] Ja	Nein
		che Dich	te					Ja	Nein
	Dosis			BA	M	Ionatlich geprüft		Ja	Nein
		che Dich						Ja	Nein
Konstanz-		bweichur	ng					Ja	☐ Nein
prüfung		ogenität						] Ja	Nein
		tellenfreil	neit		Mona	tlich visuell gepri	ift	] Ja	Nein
	Konti							Ja	Nein
	Probl	eme		Ja	☐ Nein				
	Lösu	ng							
	Prüfe	rgebnisse	im Anla	agenbu	ch protok	olliert	] Ja		Nein

	Freie Einstellung							
	Bezugswe	orta	Korrekt aus	gefüllt	☐ Ja	ļ	☐ Nein	
	Dezugswe	AT CC	Bemerkung	en				
		Kontras	.+	Korrekt au	ısgefüllt	☐ Ja	☐ Nein	
		Konuas	ol.	Bemerkun	gen			
		Ontical	e Dichte	Korrekt au	ısgefüllt	☐ Ja	☐ Nein	
		Optisch	e Dicine	Bemerkun	gen			
		Stroblar	nfeldgröße	Korrekt au	ısgefüllt	☐ Ja	☐ Nein	
		Suamer	neingrobe	Bemerkungen				
	Datum:	Nutzstra	ahlenfeld-	Korrekt au	ısgefüllt	☐ Ja	☐ Nein	
		abweich	nung	Bemerkun	gen			
		Opt. Di	chte der	Korrekt au	ısgefüllt	☐ Ja	☐ Nein	
		Filmder	nsitometrie	Bemerkun	gen			
		Artefakte		Korrekt au	ısgefüllt	☐ Ja	☐ Nein	
				Bemerkun	gen			
		Auswertung		Korrekt au	ısgefüllt	☐ Ja	☐ Nein	
<u></u>				Bemerkun	gen			
		Kontrast		Korrekt au	ısgefüllt	☐ Ja	☐ Nein	
				Bemerkun	gen			
		Optische Dichte		Korrekt au	ısgefüllt	☐ Ja	☐ Nein	
				Bemerkun	gen			
Überprüfung der Konstanz-		Stroblar	Strahlenfeldgröße	Korrekt au	ısgefüllt	☐ Ja	☐ Nein	
prüfaufnahmen		Stramemendgrobe		Bemerkun	gen			
und der	Datum:	Nutzstra	ahlenfeld-	Korrekt au	ısgefüllt	☐ Ja	☐ Nein	
Prüfergebnisse		abweich	nung	Bemerkun	gen			
		Opt. Dichte der		Korrekt au	ısgefüllt	☐ Ja	☐ Nein	
		Filmder	sitometrie	Bemerkun	gen			
		Artefakte		Korrekt au	ısgefüllt	☐ Ja	☐ Nein	
		Arterak		Bemerkun	gen			
		Auswer	tuno	Korrekt au	ısgefüllt	☐ Ja	☐ Nein	
		7 Tu5 W C1	tung	Bemerkun	gen			
		Kontras	ıt.	Korrekt au	ısgefüllt	☐ Ja	☐ Nein	
		Kontras		Bemerkun	gen			
		Ontisch	e Dichte	Korrekt au	ısgefüllt	☐ Ja	☐ Nein	
		Оризен	e Dienie	Bemerkun	gen			
		Strahler	nfeldgröße	Korrekt au	ısgefüllt	☐ Ja	☐ Nein	
		Strumer	neragrose	Bemerkun	gen			
	Datum:		ahlenfeld-	Korrekt au	ısgefüllt	☐ Ja	☐ Nein	
		abweich	nung	Bemerkun	gen			
			chte der	Korrekt au	ısgefüllt	☐ Ja	☐ Nein	
		Filmder	nsitometrie	Bemerkun	gen			
		Artefak	te	Korrekt au	ısgefüllt	☐ Ja	☐ Nein	
		1 II Clar		Bemerkun	gen			
		Auswer		Korrekt au	ısgefüllt	☐ Ja	☐ Nein	
		1 Tusw Cl	u115	Bemerkun	gen			

			Belichtun	gsautomatil	K		
	Bezugswe	rto	Korrekt ausg	gefüllt	☐ Ja	•	☐ Nein
	Dezugswe	116	Bemerkunge	en			
		Kontras	4	Korrekt au	sgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Kontras	l	Bemerkung	gen		
		04:1.	D: 1.4.	Korrekt au	sgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Optisch	e Dicnie	Bemerkung	gen		
		C41.1	C-14 0 -	Korrekt au	sgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Stranien	feldgröße	Bemerkung	gen		
	Datum:	Nutzstra	hlenfeld-	Korrekt au	sgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		abweichung		Bemerkung	gen		
		Opt. Die	chte der	Korrekt au	sgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
			sitometrie	Bemerkung	gen		
		Artefakte		Korrekt au	sgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
				Bemerkung	gen		
		Auswertung		Korrekt au	sgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
				Bemerkung	gen		
		Kontrast		Korrekt au	sgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
				Bemerkung	gen		
		Optische Dichte		Korrekt au	sgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
				Bemerkung	gen		
Überprüfung der Konstanz-		Strahlenfeldgröße		Korrekt au	sgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
prüfaufnahmen				Bemerkung	gen		
und der	Datum:	Nutzstra	hlenfeld-	Korrekt au	sgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
Prüfergebnisse		abweich	ung	Bemerkung	gen		
		Opt. Dichte der		Korrekt au	sgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Filmden	sitometrie	Bemerkung	gen		
		Artefakt	- 2	Korrekt au	sgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Arteraki	e	Bemerkung	gen		
		Auswer	ann a	Korrekt au	sgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Auswei	lung	Bemerkung	gen		
		Kontras	4	Korrekt au	sgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Kontras	ι	Bemerkung	gen		
		Onticoh	e Dichte	Korrekt au	sgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Optiscii	e Dicine	Bemerkung	gen		
		Strahlan	feldgröße	Korrekt au	sgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Stramen	irciagione	Bemerkung	gen		
	Datum:		hlenfeld-	Korrekt au	sgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		abweich	ung	Bemerkung	gen		
		Opt. Die		Korrekt au	sgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Filmden	sitometrie	Bemerkung	gen		
		Artefakt	- <u>-</u>	Korrekt au	sgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		1 II CIAN	. <b>.</b>	Bemerkung	gen		
		Auswer	uno	Korrekt au	sgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Auswell	.u.ig	Bemerkung	gen		

## Kombinierte Aufnahme- und Durchleuchtungseinrichtung

(Nach DIN 6868-3 und 6868-4)

(Seite	1
(~~~~~	-

Dienststelle										
Überprüfung am				Üb	erprüf	ung von				
	Тур									
	Stando	rt								
	Seriennummer/SanKodeNr				•					
	Bauart	zulassung				☐ Ja				
						Vom				
	T -4-4-	A 1 1	,			Liegt in Kopie voi	ſ	Ja	☐ Nein	
	Letzte Abnahme-/ Teilabnahmeprüfung					Uraufnahme vom				
	Tendo	1 5				Änderungen		Ja	☐ Nein	
						Vom				
	G 1	11	0			Liegt in Kopie voi	ſ	☐ Ja	Nein	
	Sachve	rständiger	ıprüfur	ng		Änderungen		Ja	Nein	
Röntgeneinrichtung	Ärztliche Stelle					Anzeige vom				
	Atzinche Stelle					Int. Registrierungsnummer				
	WBV					Anzeige vom				
	Gerätebegleitende Unterlagen vorhanden und vollständig geführt				gen	Röntgenanlagenor Buch oder GBH	dner/l	MP-	a Nein	
						TDv/ Bedienungsanleitung  Ja Neir				
						Beauftragte Person		'		
		Bestandsverzeichnis angelegt				Prüfung der Veran wortlichen vorhan	nt-	☐ Ja	☐ Nein	
	Bestan					BGV A3 Prüfung		3.7		
				_	Č			Vom		
						MtK der Dosisanz	eige	Gültig bi	S	
						Pflege-/Fristenarbeiten				
Bemerkungen										
		ndung der Abnahme			Prüfmitt	ifmittel/Einstellungen wie				
	Dosis		F	7				☐ Ja	☐ Nein	
	Optiscl	ne Dichte	F1	ے				☐ Ja	☐ Nein	
	Dosis		B	<b>A</b>	N	Ionatlich geprüft		☐ Ja	Nein	
	Optiscl	ne Dichte	B	A				☐ Ja	☐ Nein	
Konstanzprüfung	Feldab	weichung						☐ Ja	☐ Nein	
Aufnahme	Homog	genität						☐ Ja	☐ Nein	
	Störste	llenfreihei	t		Mon	natlich visuell geprüft		☐ Ja	☐ Nein	
	Kontra	st						☐ Ja	☐ Nein	
	Problem	me	] Ja		☐ Nei	n				
	Lösung									
	Prüferg	gebnisse in	n Anla	gen	buch pr	otokolliert		☐ Ja	☐ Nein	
Bemerkungen										

Freie Einstellung									
	D	t.a	Korrekt aus	rrekt ausgefüllt 🔲 Ja			☐ Nein		
	Bezugswe	rte	Bemerkung	Bemerkungen					
		Kontras	~4	Korrekt ausgef	üllt	☐ Ja	☐ Nein		
		Kontras	St	Bemerkungen					
		Ontigal	ne Dichte	Korrekt ausgef	üllt	☐ Ja	☐ Nein		
		Optisci	ie Dicine	Bemerkungen					
		Strahlenfeldgröße		Korrekt ausgef	üllt	☐ Ja	Nein		
				Bemerkungen					
	Datum:	Nutzstrahlenfeld- abweichung		Korrekt ausgef	üllt	☐ Ja	Nein		
				Bemerkungen					
			ichte der	Korrekt ausgef	üllt	☐ Ja	Nein		
		Filmde	nsitometrie	Bemerkungen					
		Artafak	rta	Korrekt ausgef	ùllt	☐ Ja	Nein		
		Artefakte		Bemerkungen					
		Auswertung		Korrekt ausgef	üllt	☐ Ja	☐ Nein		
				Bemerkungen					
		Kontrast		Korrekt ausgef	ùllt	☐ Ja	☐ Nein		
	Datum:			Bemerkungen					
		Optische Dichte		Korrekt ausgef	üllt	☐ Ja	☐ Nein		
Überprüfung				Bemerkungen					
		Strahlenfeldgröße		Korrekt ausgef	üllt	☐ Ja	☐ Nein		
der Konstanz- prüfaufnahmen				Bemerkungen					
und der		Nutzstrahlenfeld- abweichung		Korrekt ausgef	üllt	☐ Ja	☐ Nein		
Prüfergebnisse				Bemerkungen					
		Opt. Dichte der		Korrekt ausgef	üllt	☐ Ja	Nein		
		Filmde	nsitometrie	Bemerkungen					
		Artefakte		Korrekt ausgef	üllt	☐ Ja	☐ Nein		
				Bemerkungen			<u> </u>		
		Auswertung		Korrekt ausgef	üllt	☐ Ja	☐ Nein		
				Bemerkungen			<u> </u>		
		Kontras	st	Korrekt ausgef	üllt	Ja	Nein Nein		
				Bemerkungen					
	1	Optisch	ne Dichte	Korrekt ausgef	üllt	☐ Ja	Nein		
				Bemerkungen					
		Strahle	nfeldgröße	Korrekt ausgef	üllt	Ja	Nein		
				Bemerkungen					
	Datum:		ahlenfeld-	Korrekt ausgef	üllt	∐ Ja	Nein		
			abweichung	Bemerkungen					
			ichte der	Korrekt ausgef	üllt	∐ Ja	Nein Nein		
		Filmaei	nsitometrie	Bemerkungen					
		Artefak	te	Korrekt ausgef	üllt	☐ Ja	☐ Nein		
				Bemerkungen					
		Auswertung	rtung	Korrekt ausgef	üllt	☐ Ja	☐ Nein		
				Bemerkungen					

Belichtungsautomatik									
	Bezugswerte		Korrekt aus	Korrekt ausgefüllt 🔲 Ja			☐ Nein		
			Bemerkung	gen					
		Kontras	·+	Korrekt ausge	füllt	☐ Ja	☐ Nein		
		Kontras	St	Bemerkungen					
		Ontical	a Dialeta	Korrekt ausge	füllt	☐ Ja	☐ Nein		
		Optisci	e Dichte	Bemerkungen					
		C4malal a	. f.1d	Korrekt ausge	füllt	☐ Ja	☐ Nein		
		Strahlenfeldgröße		Bemerkungen					
	Datum:	Nutzstrahlenfeld- abweichung		Korrekt ausge	füllt	☐ Ja	☐ Nein		
				Bemerkungen					
			chte der	Korrekt ausge	füllt	☐ Ja	☐ Nein		
		Filmde	nsitometrie	Bemerkungen					
		A mtafal	to	Korrekt ausge	füllt	☐ Ja	☐ Nein		
		Artefakte		Bemerkungen					
		Auguzo	tuna	Korrekt ausge	füllt	☐ Ja	☐ Nein		
		Auswei	tung	Bemerkungen					
		Vantra	×+	Korrekt ausge	füllt	☐ Ja	☐ Nein		
	Datum:	Kontrast		Bemerkungen					
		Optische Dichte		Korrekt ausge	füllt	☐ Ja	Nein		
				Bemerkungen					
Überprüfung		Strahlenfeldgröße		Korrekt ausge	füllt	☐ Ja	☐ Nein		
der Konstanz- prüfaufnahmen				Bemerkungen					
und der		Nutzstrahlenfeld- abweichung		Korrekt ausge	füllt	☐ Ja	☐ Nein		
Prüfergebnisse				Bemerkungen					
		Opt. Di	chte der	Korrekt ausge	füllt	☐ Ja	☐ Nein		
		Filmde	sitometrie	Bemerkungen					
		Artefakte		Korrekt ausge	füllt	☐ Ja	☐ Nein		
				Bemerkungen					
		Auswertung		Korrekt ausge	füllt	☐ Ja	☐ Nein		
		Tusve	B	Bemerkungen					
		Kontras	et.	Korrekt ausge	füllt	☐ Ja	☐ Nein		
		Kontrast		Bemerkungen					
		Ontisch	ne Dichte	Korrekt ausge	füllt	☐ Ja	☐ Nein		
		Spinselle Dielite		Bemerkungen					
		Strahle	nfeldgröße	Korrekt ausge		☐ Ja	☐ Nein		
				Bemerkungen					
	Datum:		ahlenfeld-	Korrekt ausge		☐ Ja	Nein		
		abweic		Bemerkungen					
			chte der	Korrekt ausge		☐ Ja	☐ Nein		
		Filmde	nsitometrie	Bemerkungen		<u> </u>			
		Artefakte		Korrekt ausge		☐ Ja	Nein		
		- II torunto		Bemerkungen					
		Auswertu	tung	Korrekt ausge		☐ Ja	Nein		
				Bemerkungen					

#### (Seite 4)

			endung der	☐ Ja ☐ Nein				
			r Abnahme					
		-	the Dichte	(nur bei	Aufnah	men!)		
		Kontra					Monatlich geprüft	
Konstanzprüfun	g	Dosisi	eistung		Sichtb	orar	mit FE und	d Ja Nein
Durchleuchtung		Nutzstrahlenfeld				sschnitt	BA	☐ Ja ☐ Nein
						Zentralstrahl		☐ Ja ☐ Nein
		Proble	eme			] Ja	Nein	•
		Lösun	g					
		Prüfergebnisse im Anlagen			enbuch	protokolliert		☐ Ja ☐ Nein
Bemerkungen							•	
	D.		4.0	Korrekt	ausgef	üllt	J	a Nein
	Bez	ugswer	te	Bemerk	ungen			
					-	Korrekt ausg	efüllt	☐ Ja ☐ Nein
			Auflösun	gsvermö	gen	Bemerkungen		
						Korrekt ausg		☐ Ja ☐ Nein
			Kontrast			Bemerkunge		
	Datum:		Nutzstrahlenfeld sichtbarer Bildausschnitt			Korrekt ausg		☐ Ja ☐ Nein
					Bemerkunge			
		atum:	tum: Nutzstrahlenfeld Zentrumsabweichung			Korrekt ausgefüllt		☐ Ja ☐ Nein
		ituiii.			Bemerkunge			
			Dosisleistung			Korrekt ausg		☐ Ja ☐ Nein
						Bemerkunge		
			Feldlage			Korrekt ausg		☐ Ja ☐ Nein
						Bemerkunge		
Überprüfung			Auswertung			Korrekt ausg		☐ Ja ☐ Nein
der Konstanz- prüfergebnisse						Bemerkunge		
pruiergebinsse						Korrekt ausg		☐ Ja ☐ Nein
			Auflösungsvermöge			Bemerkunge		
						Korrekt ausg		☐ Ja ☐ Nein
			Kontrast		Bemerkunge			
		,	Nutzstrah	lenfeld		Korrekt ausg		☐ Ja ☐ Nein
			sichtbarer		schnitt	Bemerkunge		Ju Litem
	De	atum:	Nutzetrah	lenfold		Korrekt ausg		☐ Ja ☐ Nein
	Do	Datum:	Nutzstrahlenfeld Zentrumsabweichu		ung	Bemerkunge		
						Korrekt ausg		☐ Ja ☐ Nein
			Dosisleist	ung		Bemerkunge		Ju Litem
			Feldlage			Korrekt ausg		☐ Ja ☐ Nein
						Bemerkunge		
						Korrekt ausg		☐ Ja ☐ Nein
			Auswertung		Bemerkunge			
						Demorkunge	1.1	

#### (Seite 5)

		Auflösungsvermögen	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Autiosungsvermogen	Bemerkungen		
		Kontrast	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Kontrast	Bemerkungen		
	Datum:	Nutzstrahlenfeld	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		sichtbarer Bildausschnitt	Bemerkungen		
Überprüfung der Konstanz- prüfergebnisse		Nutzstrahlenfeld	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Zentrumsabweichung	Bemerkungen		
		Dosisleistung	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Dosisicistung	Bemerkungen		
		Feldlage	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		1 clurage	Bemerkungen		
		Auswertung	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Ausweitung	Bemerkungen		
Bemerkungen					

## **Durchleuchtung**

(Nach DIN 6868-4)
(Seite 1)

Dienststelle									
Überprüfung am	Überprüfung von								
	•	<u>-</u>							
	Тур								
	Standort								
	Seriennummer								
	Bauartzulassung			□ Ja					
				Vom					
	I atota Abuahan	/		Liegt in Kop	oie vor	☐ Ja	☐ Nein		
	Letzte Abnahm Teilabnahmepr			Uraufnahme	vom				
	remanumep	arang		Änderungen		J	a	☐ Nein	
				Vom					
	Sachverständig	enprüfung		Liegt in Kop	oie vor		☐ Ja	☐ Nein	
	Sacriversandigenprarang			Änderungen	n		Ta	Nein	
Röntgen- einrichtung					n				
emricitung	Ärztliche Stelle			Anzeige vor Int. Registri					
	WBV			Anzeige vor					
	Gerätebegleitende Unterlagen vorhanden und vollständig geführt			Röntgenanlagenordner/			□ Ja	☐ Nein	
				MP-Buch od TDv/	der GBI	<u> </u>			
				Bedienungsanleitung			☐ Ja	☐ Nein	
					Person				
					Prüfung der Ver- antwortlichen vorhanden			☐ Nein	
				antwortiichen vornanden					
	Bestandsverzei	Bestandsverzeichnis angelegt			BGV A3 Prüfung				
							Vom		
				MtK der Dosisanzeige			Gültig bis		
				Pflege-/Fristenarbeiten					
Bemerkungen							·		
	Verwendung der gleichen Prüfi			nittel/ Einstel	lungen		Ja	☐ Nein	
	wie bei der Abnahmeprüfung Optische Dichte (nur bei Aufna			hmen!)					
	Kontrast				Monatlich		☐ Ja	☐ Nein	
	Dosisleistung			geprüft			☐ Ja	☐ Nein	
Konstanzprüfung				ntbarer		E und	☐ Ja	☐ Nein	
	Nutzstrahlenfeld			ildausschnitt		SA		<del></del>	
	D 11		Zen	ntralstrahl			☐ Ja	Nein	
	Probleme		L	] Ja	Nein				
	Lösung	. , , .		, 1 11*			7 ,		
	Prüfergebnisse im Anlagenbuch protokolliert							☐ Nein	

## (Seite2)

		Dosisflächenprodukt					ПЈа	Nein	
Konstanzprüfung der 3D-Funktion  Properties L.		3D-Ortsauflösung			Monatlich geprüft			Nein	
		Scanzeit Scanzeit						Nein	
		Scanw				Wionathen gepruit		☐ Ja	Nein
			hmezahl pr	o Coon					Nein Nein
		-		o Scan		Ja 🗆	Nein	∐ Ја	Neili
		Probleme			·	Ja	J Nein		
		Lösun							
		Prüfer	gebnisse in	n Anlager	buch pro	tokolliert		☐ Ja	Nein
Bemerkungen				•					
	Be	zugswe	erte	Korrekt	ausgefül	lt		Ja	☐ Nein
	В	2455110		Bemerk	ungen				
			Auflösung	savormö a	on	Korrekt aus	gefüllt	☐ Ja	☐ Nein
			Auriosung	svermog	C11	Bemerkung	en		
			17			Korrekt aus	gefüllt	☐ Ja	☐ Nein
			Kontrast		Bemerkung	en			
			Nutzstrahlenfeld sichtbarer Bildausschnitt		Korrekt aus	gefüllt	ПЈа	Nein	
					Bemerkung	<u> </u>			
	Datum	atum.	m: Nutzstrahlenfeld Zentrumsabweichung		Korrekt aus		ПЈа	Nein	
		atuiii.			Bemerkung				
			Dosisleistung		Korrekt aus		☐ Ja	Nein	
					Bemerkung			Littem	
						Korrekt aus		☐ Ja	Nein
Überprüfung			Feldlage			Bemerkung			Livem
der						Korrekt aus		∏ Ja	☐ Nein
Konstanz-			Auswertung			Bemerkung		Ja	
prüf- ergebnisse					Korrekt aus		∏ Ja	Nein	
21 800111000			Auflösungsvermögen		Bemerkung		Jā	☐ INCIII	
								□ Ja	☐ Nein
			Kontrast		Korrekt aus		∐ Ја	П иеш	
			<b>N</b> T		1.1	Bemerkung			
			Nutzstrahl Bildaussel		chtbarer	Korrekt aus		Ja	☐ Nein
						Bemerkung			
	D	atum:	Nutzstrahl			Korrekt aus		☐ Ja	☐ Nein
			Zentrumsa	ioweichu	ng	Bemerkung			
			Dosisleist	ung		Korrekt aus		☐ Ja	Nein
				<u> </u>		Bemerkung	en		
			Feldlage			Korrekt aus	gefüllt	☐ Ja	Nein
			1 Clalage			Bemerkung	en		
			Augusets	20		Korrekt aus	gefüllt	☐ Ja	☐ Nein
			Auswertung		Bemerkung	en			

## (Seite 3)

		Auflösungsvermögen	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Autiosungsvermogen	Bemerkungen		
		Kontrast	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
			Bemerkungen		
		Nutzstrahlenfeld sichtbarer Bildausschnitt	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
Überprüfung der Konstanz- prüf- ergebnisse	Datum:		Bemerkungen		
		Nutzstrahlenfeld Zentrumsabweichung	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
			Bemerkungen		
		Dosisleistung	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
			Bemerkungen		
		Feldlage	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
			Bemerkungen		
		Augwertung	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
	Auswertung		Bemerkungen		

# Digitale Subtraktionsangiographie

(Nach DIN 6868-8)
(Seite1)

Dienststelle						
Überprüfung am		Überprüfung	von			
				•		
	Тур					
	Standort					
	Seriennummer/S	SanKodeNr				
	Bauartzulassung		☐ Ja			
			Vom			
			Liegt in	Kopie vor	☐ Ja	☐ Nein
	Letzte Abnahme Teilabnahmeprü		Uraufna	hme vom		
	Tenuonamiepra	14115	Änderu	ngen	☐ Ja	☐ Nein
			Vom			
	Sachverständige	nnriifuna	Liegt in	Kopie vor	☐ Ja	☐ Nein
	Sacriverstandige	nprurung	Änderu	ngen	☐ Ja	☐ Nein
Röntgen-	Ärztliche Stelle		Anzeige	e vom		,
einrichtung			Interne Registrierungsnr			
	WBV		Anzeige			
	Gerätebegleitende Unterlagen vorhanden und vollständig geführt			nanlagen-		•
				ordner/MP-Buch oder		☐ Nein
			GBH			
			TDv/Be anleitun	edienungs-	☐ Ja	☐ Nein
			1	agte Person		
				der Verant-		
			wortlichen vorhanden		☐ Ja	☐ Nein
			BGV A3 Prüfung		Vom	
	Bestandsverzeich	Bestandsverzeichnis angelegt				
			MtK der Dosisanzeige		Gulii 1:	
					Gültig bis	
			Pflege- /Fristen	arbeiten		
	Verwendung der gleichen Prüfmittel/E bei der Abnahmeprüfur			stellungen wie	☐ Ja	☐ Nein
	Überprüfung der	Durchleuchtun	gseinrich	tung	☐ Ja	☐ Nein
	Dosis				☐ Ja	☐ Nein
17 4 "0	Dynamikbereich	l		Monatlich	☐ Ja	☐ Nein
Konstanzprüfung	Kontrastempfind	llichkeit		geprüft	☐ Ja	☐ Nein
	Artefakte				☐ Ja	☐ Nein
	Probleme	☐ Ja ☐	Nein			
	Lösung					
	Prüfergebnisse in	m Anlagenbuch	protokol	liert	☐ Ja	☐ Nein
Bemerkungen			·			

## (Seite 2)

		Bezugswerte	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Dezugswerte	Bemerkungen		
		Auflösungsvermögen	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Autiosungsvermogen	Bemerkungen		
		Kontrast	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Kontrast	Bemerkungen		
		Nutzstrahlenfeld	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		sichtbarer Bildausschnitt	Bemerkungen		
	Datum:	Nutzstrahlenfeld	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Zentrumsabweichung	Bemerkungen		
		Dogialoiatuna	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Dosisleistung	Bemerkungen		
		A mt o Colleto	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Artefakte	Bemerkungen		
		Augurantuna	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Auswertung	Bemerkungen		
		A C =	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
	Datum:	Auflösungsvermögen	Bemerkungen		
		Kontrast	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
			Bemerkungen		
<b>:</b>		Nutzstrahlenfeld sichtbarer Bildausschnitt	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
Überprüfung der Konstanz-			Bemerkungen		
prüfergebnisse		Nutzstrahlenfeld Zentrumsabweichung	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
			Bemerkungen		
		Dosisleistung	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
			Bemerkungen		
		Artefakte	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Arterakte	Bemerkungen		
		Augwortung	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Auswertung	Bemerkungen		
		Auflösungsvermögen	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Autiosungsvermogen	Bemerkungen		
		Kontrast	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Kontrust	Bemerkungen		
		Nutzstrahlenfeld	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		sichtbarer Bildausschnitt	Bemerkungen		
	Datum:	Nutzstrahlenfeld	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
		Zentrumsabweichung	Bemerkungen		· <u></u>
		Dosisleistung	Korrekt ausgefüllt	Ja	Nein Nein
		Dosisicistung	Bemerkungen		
		Artefakte	Korrekt ausgefüllt	☐ Ja	☐ Nein
			Bemerkungen		
		Auswertung	Korrekt ausgefüllt	∐ Ja	☐ Nein
			Bemerkungen	<u> </u>	

## Computer tomographie

(Nach DIN EN 61223-2-6)

Dienststelle				
Überprüfung am	Ü	J <b>berprüfu</b> r	ng von	
	Typ			
	Standort			
	Seriennummer/			
	SanKodeNr			
	Bauartzulassung	☐ Ja	ı	
		Vom		
	Letzte Abnahme	_/ Liegt	in Kopie vor	☐ Ja ☐ Nein
	Teilabnahmeprü	f- Urau	fnahme vom	
	ung	Ä 1.		] Ja 🔲 Nein
		Ande	rungen	
Röntgeneinrichtung		Vom		
	Sachverständiger	n- Liegt	in Kopie vor	☐ Ja ☐ Nein
	prüfung	x 1		] Ja 🔲 Nein
		Ande	rungen	
	7 di 1 G. 11	Anze	ige vom	
	Arziliche Stelle —		ne Registrierungsnummer	
	WBV Anzeige vom			
	•		Röntgenanlagenordner/MP-	
	Gerätebegleitend Unterlagen vorha		Buch oder GBH	☐ Ja ☐ Nein
	vollständig geführt		TDv/ Bedienungsanleitung	☐ Ja ☐ Nein
			Beauftragte Person	
			Jährlich durch den Dienst-	
			stellenleiter geprüft	☐ Ja ☐ Nein
	Bestandsverzeich	hnis	BGV A3 Prüfung	
	angelegt		BOV AS ITulung	Vom
			MtK der Dosisanzeige	
			With dei Dosisalizeige	Gültig bis
			Pflege-/Fristenarbeiten	
Bemerkungen				
	Verwendung der			☐ Ja ☐ Nein
	Einstellungen wi			
Konstanzprüfung			Firmentechniker durchgeführt	☐ Ja ☐ Nein
	Probleme	] Ja   🗌 N	Vein	
	Lösung		1 11	
	Prüfergebnisse in	m Anlagenl	ouch protokolliert	☐ Ja ☐ Nein
Bemerkungen				

## **Telemedizin**

Dienststelle:	

[a			
Genehemigung durch B			
Befristete Genehmigung			
Arbeitsplatz	Standort		
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Rufnummer		
	Abnahmeprüfung	Ja	Nein
Röntgeneinrichtung	Sachverständigenprüfung	☐ Ja	Nein Nein
korrekt geprüft	Konstanzprüfung	☐ Ja	☐ Nein
<b>8</b> - <b>F</b>	Gerätebegleitende Unterlagen/	∏ Ja	☐ Nein
	Bestandsverzeichnis		
	Abnahmeprüfung	Ja	Nein Nein
Bildwiedergabegerät	Konstanzprüfung	☐ Ja	☐ Nein
korrekt geprüft	Gerätebegleitende Unterlagen/	∏ Ja	☐ Nein
8 1	Bestandsverzeichnis	<u>—</u>	<u> </u>
	Konformitätsbescheinigung	Ja	Nein
	Abnahmeprüfung	∐ Ja	Nein Nein
Bild-	Konstanzprüfung	☐ Ja	☐ Nein
dokumentationssystem	Gerätebegleitende Unterlagen/	ПЈа	☐ Nein
korrekt geprüft	Bestandsverzeichnis		
	Konformitätsbescheinigung	☐ Ja	Nein
Personal	Arzt mit Fachkunde vor Ort	☐ Ja	☐ Nein
Personai	MTARad vor Ort	☐ Ja	☐ Nein
	Facharzt zur Befundung	☐ Ja	Nein
Technik	Stabile Kommunikationsverbindung	∐ Ja	Nein Nein
D #0 1// I	Befundqualität der übertragenen Bilder	☐ Ja	☐ Nein
Prüfmittel	Testbild	3.5 31.1	
	Übertragungskonstanz	Monatlich	☐ Ja ☐ Nein
		geprüft	
	Kompletter Datensatz		Ja Nein
	Konstanz der Bildqualität		☐ Ja ☐ Nein
T7	Abgleich der Bildqualität zw. den	Jährlich	
Konstanzprüfung	Bildwiedergabegeräten vor Ort u. beim	geprüft	☐ Ja ☐ Nein
	teleradiologisch tätigen Arzt	<i>U</i> 1	
	Probleme?		
	Lösung	1	
	Prüfergebnisse im Anlagenbuch	∏ Ja	☐ Nein
	protokolliert		
Bemerkungen			

Dienststelle	
	Bild-Nr. Nur von der
Interne Registrier-	Ärztl.Stelle auszufüllen !
ungsnummer	

## Röntgenaufnahme/Durchleuchtung des Bereichs/Organs

## Bitte für jeden Patienten sorgfältig und vollständig ausfüllen

Patientenname		
Kind oder Erwachsener		
Organ/Untersuchung		
Rechtfertigende Indikation		
Probleme bei/Anmerkungen zu der Anfertigung von Patientenaufnahmen		
Röhrenfilterung / ggf. Zusatzf	ilter	
Brennflecknennwert		
Fokus-Film-Abstand	[cm]	
Belichtungsdaten	[KV] [mAs]	
Streustrahlenraster u. Schachtv	verhältnis	
Film-Folien-Kombination Emp	ofindlichkeitsklasse	
Dosisflächenprodukt (Bitte M	faßeinheit angeben)	
	ſaßeinheit angeben)	
Durchleuchtungszeit (Bitte M	(aßeinheit angeben)	

Ort, Datum, Unterschrift

Dienststelle			Bild-Nr. Nur von der
Interne Registrier- ungsnummer			Ärztl.Stelle auszufüllen !
CT-Au		s Bereichs/Or	
Patientenname			
Kind oder Erwachsener			
Organ/Untersuchung			
Rechtfertigende Indikation			
Probleme bei/Anmerkungen zu der Anfertigung von Patientenaufnahmen			
CDTIw	[mGy]		
CDTIw/eff	[mGy]		

Ort, Datum, Unterschrift

Dosislängenprodukt

[mGy x cm]

V 2.3 Medizinischer Strahlenschutz Ärztliche Stelle der Bundeswehr Az 42-19-30



### 80637 München, den

Dachauer Straße 128

AllgFspWNBw: 90 - 6227 - 7570
Tel: (089) 1249 - 7571
Fax: - 7509
eMail: SanABwV2@Bundeswehr.org
LoNo: SanABwV23/ZSanDBw/BMVg/DE

## Hinweise zur Anforderung der Angaben zu den diagnostischen Referenzwerten bei Röntgeneinrichtungen

Für jede Röntgeneinrichtung sind für folgende Untersuchungen die diagnostischen Referenzwerte zu ermitteln:

Schädel ap/pa

Schädel lateral

Thorax pa

Thorax lateral

Brustwirbelsäule ap

Brustwirbelsäule lateral

Lendenwirbelsäule ap

Lendenwirbelsäule lateral

Becken ap

Abdomen

Für jede Untersuchung, sofern Sie mit Ihren Geräten durchgeführt werden, tragen Sie bitte die Werte für je 10 Patienten (Ihrer Wahl) in die Tabelle ein.

Im	Au	ttr	ag

Nagrotzki

Oberstabsarzt

## Diagnostische Referenzwerte bei Röntgenaufnahmen

Dienststelle		
Interne Registrierungsnumm	er	
Untersuchungsart		
(z.B. Thorax pa;		
LWS lateral,)		
L w S lateral,)		
Patientendaten	Dosisflächenprodukt	Einfalldosis
1 uticitetiuuteii	cGy x cm <sup>2</sup>	mGy
	CGy ii ciii	m Gy

Ort, Datum, Unterschrift

Dieses Blatt bitte nach Bedarf kopieren!!!

V 2.3 Medizinischer Strahlenschutz Ärztliche Stelle der Bundeswehr Az 42-19-30



## 80637 München, den

Dachauer Straße 128

AllgFspWNBw: 90 - 6227 - 7570
Tel: (089) 1249 - 7571
Fax: - 7509
eMail: SanABwV2@Bundeswehr.org
LoNo: SanABwV23/ZSanDBw/BMVg/DE

## Hinweise zur Anforderung der Angaben zu den diagnostischen Referenzwerten bei Durchleuchtungsuntersuchungen

Für jede Röntgeneinrichtung sind für folgende Untersuchungen die diagnostischen Referenzwerte zu ermitteln:

Dünndarm
Kolon Kontrasteinlauf
Phlebographie Bein-Becken
Arteriographie Bein-Becken
Koronarangiographie

Für jede Untersuchung, sofern Sie mit Ihren Geräten durchgeführt werden, tragen Sie bitte die Werte für je 10 Patienten (Ihrer Wahl) in die Tabelle ein.

Nagrotzki Oberstabsarzt

Im Auftrag

## Diagnostische Referenzwerte bei Durchleuchtungsuntersuchungen

Dienststelle		
Interne Registrierungsnummer	r	
Untersuchungsart		
(z.B. Kolonkontrasteinlauf,)		
Patientendaten	Dosisflächennredulzt	Durchlaughtungszeit
1 auchtenuaten	Dosisflächenprodukt Gy x cm²	Durchleuchtungszeit min
	Gy A CIII	11111
1		T .

Ort, Datum, Unterschrift

Dieses Blatt bitte nach Bedarf kopieren!!!

Im Auftrag

Nagrotzki

Oberstabsarzt

V 2.3 Medizinischer Strahlenschutz Ärztliche Stelle der Bundeswehr Az 42-19-30



## 80637 München, den

Dachauer Straße 128

AllgFspWNBw: 90 - 6227 - 7570
Tel: (089) 1249 - 7571
Fax: - 7509
eMail: SanABwV2@Bundeswehr.org
LoNo: SanABwV23/ZSanDBw/BMVg/DE

## Hinweise zur Anforderung der Angaben zu den diagnostischen Referenzwerten bei CT-Untersuchungen

Für jedes CT-Gerät sind für folgende CT-Untersuchungen die diagnostischen Referenzwerte zu ermitteln:

Hirnschädel
Gesichtsschädel/Nasennebenhöhlen
Thorax
Abdomen
Becken
Oberbauch
Lendenwirbelsäule (Bandscheibendiagnostik!)
Für jede Untersuchung, sofern Sie mit Ihrem/n CT-Gerät/en durchgeführt werden, tragen
Sie bitte die Werte für je 10 Patienten in die zutreffende Tabelle ein.

## Diagnostische Referenzwerte bei CT-Untersuchungen

Dienststelle			
Interne Registrierungs	nummer		
interne Registriciungs	iiuiiiiici		
Untersuchungsart			
(z.B. NNH; LWS,)			

Patientenname	CDTIw mGy	CDTIw/eff mGy	DLP mGy x cm
		•	

Ort	Datum,	Untersc	hrit	ft
OII.	Datum,	United SC.	шп	ι

Dieses Blatt bitte nach Bedarf kopieren!!!

V 2.3 Medizinischer Strahlenschutz Ärztliche Stelle der Bundeswehr Az 42-19-30



#### 80637 München, den

Dachauer Straße 128

AllgFspWNBw: 90 - 6227 - 7570 Tel: (089) 1249 - 7571 Fax: - 7509

eMail: SanABwV2@Bundeswehr.org LoNo: SanABwV23/ZSanDBw/BMVg/DE

## Unterlagen zur Konstanzprüfung

## Konstanzprüfung der Filmverarbeitung:

#### 1. klassische Entwicklungsmaschine

- letztes Abnahmeprotokoll der Entwicklungsmaschine (Funktionskontrollprüfung, sowie Festlegung der Bezugswerte)
- Dokumentation der für die gültigen Bezugswerte relevanten überlappenden Messung
- Protokolle der Filmverarbeitung aus dem Zeitraum, aus dem die Prüfkörperaufnahmen stammen
- Sensitometerstreifen einer dieser Monate
- Ggf. aktuelle Funktionskontrollprüfung ( nach letzter Wartung)

#### 2. Bilddokumentationssystem (Laserkamera)

- komplettes Abnahmeprotokoll mit Festlegung der Bezugswerte
- Konstanzprüfung (Aufnahmen eines Monats einschließlich Protokoll)

### 3. Speicherfoliensystem

- Protokoll und Aufnahmen der Abnahmeprüfung gemäß DIN 6868 Teil 58

#### **4. bei Bildschirmbefundung:** Bildwiedergabegeräte (Monitore)

- Protokoll der Abnahmeprüfung nach DIN 6868 Teil 57
- Konstanzprüfungen

### Konstanzprüfung der Röntgen- und Durchleuchtungsgeräte:

- 1. Prüfkörperaufnahmen der letzten drei Konstanzprüfungen
- 2. Dazugehörige Protokolle, die den Zeitraum der letzten 12 Monate dokumentieren
- Referenzaufnahmen für die Konstanzprüfung, die im Rahmen der letzten
   Abnahmeprüfung angefertigt wurden
- 4. Für reine DL-Geräte die Aufzeichnungen der Konstanzprüfungsergebnisse der letzten 12 Monate
- 5. Bei Röntgeneinrichtungen mit Bildverstärkern eine Bescheinigung vom Sachverständigen oder Hersteller über die Ergebnisse einer Konstanzprüfung, die nicht älter als 1 Jahr sein darf
- 6. Bei CT-Geräten das letzte Abnahmeprotokoll

Wir bitten um Mitteilung und Begründung über bestehende Unregelmäßigkeiten bei der Konstanzprüfung.

Beurteilungs-	Ia –	Ib-	II –	III –
kriterien	keine Mängel	geringfügige Mängel	deutliche Mängel	erhebliche Mängel
Allgemeines	Es ist ein Strahlenschutz- beauftragter bestellt. Die Fachkunde im Strahlenschutz ist vorhanden und gültig. Das Personal wird jährlich unterwiesen.	Bestellung des Strahlenschutzbeauftragten fehlt, es ist aber ein Strahlenschutzbeauftragter benannt.	Die jährliche Unterweisung des Personals wird nicht regelmäßig durchgeführt.	Es gibt keinen Strahlenschutzbeauftragten. Das Personal besitzt keine gültige Fachkunde im Strahlenschutz. Die jährliche Unterweisung des Personals wird nicht durchgeführt.
Röntgen- einrichtung	Die Bedienereinweisung ist durchgeführt worden und dokumentiert. Arbeitsplatzanweisungen sind an den Röntgeneinrichtungen vorhanden. Die gerätebegleitenden Unterlagen sind vorhanden, gültig und vollständig geführt. Die Konstanzprüfungen werden nach den Normen durchgeführt und sind inhaltlich ohne Beanstandungen.	Die Bedienereinweisung ist durchgeführt worden, aber nicht in den Nachweisbüchern dokumentiert. Die gerätebegleitenden Unterlagen sind vorhanden, gültig, aber nicht vollständig geführt. Es gibt Abweichungen bei den Konstanzprüfungen, wie z.B. Verwechslung der vertikalen und horizontalen Abweichung des Nutzstrahlenfeldes, nicht ausfüllen der Sichtkontrolle	Der Betrieb der Röntgeneinrichtung wurde nicht gemeldet, aber auf Nachfrage sind alle Unterlagen zum Betreiben vollständig und korrekt vorhanden. Die Arbeitsplatzanweisung wird zur Zeit erstellt. Es gibt gravierende Abweichungen bei den Konstanzprüfungen, wie z.B. abweichendes Format, Werte für die Dosis und/oder optische Dichte liegen außerhalb des Toleranzbereiches, Prüfkörperanordnung ist nicht korrekt, Rasterfehler,	Die Sachverständigenprüfung ist nicht mehr gültig. Die Bedienereinweisung fehlt. Die Arbeitsplatzanweisungen fehlen. Es gibt keine gerätebegleitenden Unterlagen. Es wird keine Konstanzprüfung durchgeführt.
Bildqualität	Die Bildinhalte mit den diagnosewichtigen Strukturen und pathologischen Veränderungen sind eindeutig beschrieben, die diagnostischen Folgerungen sind schlüssig.	Die Bildinhalte mit den diagnosewichtigen Strukturen und pathologischen Veränderungen sind eindeutig beschrieben, die diagnostischen Folgerungen sind schlüssig.  Aber es gibt Abweichungen wie z.B.: nachträgliche Seitkennzeichnung, verdrehte Aufnahme	Die Bildinhalte mit den diagnosewichtigen Strukturen und pathologischen Veränderungen sind nur teilweise beschrieben. Einzelne diagnostische Folgerungen sind nicht schlüssig.	Die wesentlichen diagnosewichtigen Strukturen und pathologischen Veränderungen sind nicht beschrieben oder falsch gedeutet. Es wurden falsche diagnostische Schlussfolgerungen gezogen. Es gibt Abweichungen wie z.B.: fehlende/unvollständige Einblendung, Zentrierungsfehler, Belichtungsfehler, keine Seitkennzeichnung

<b>7</b> 1 1	A 11 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	E 1/41 11 1	T	E 74.41 11 1
Technik	Alle angegebenen Parameter	Es gibt Abweichungen von den		Es gibt Abweichungen von den
	entsprechen den Leitlinien der	Leitlinien der Bundesärztekammer,		Leitlinien der Bundesärztekammer, die
	Bundesärztekammer, oder	die nicht gehäuft/regelmäßig		gehäuft/regelmäßig auftreten und eine
	Abweichungen von den Leitlinien	auftreten und die Strahlendosis		erhöhte Strahlenbelastung bedeuten.
	sind begründet und	nicht beeinflussen.		.Die diagnostischen Referenzwerte
	nachvollziehbar.	Die diagnostischen Referenzwerte		werden regelmäßig überschritten.
	Die diagnostischen Referenzwerte	werden vereinzelt überschritten.		Es gibt keine rechtfertigende Indikation
	werden eingehalten.			für die angefertigten Röntgenaufn.
	Es gibt eine rechtfertigende			Es wurde eine falsche Aufnahmetechnik
	Indikation.			gewählt.
Prüfmittel	Die Bedienereinweisung ist	Die Bedienereinweisung ist		Die Bedienereinweisung fehlt.
	durchgeführt worden und	durchgeführt worden, aber nicht in		Es gibt keine gerätebegleitenden
	dokumentiert.	den Nachweisbüchern		Unterlagen.
	Die gerätebegleitenden Unterlagen	dokumentiert.		MtK ist abgelaufen.
	sind vorhanden, gültig und	Die gerätebegleitenden Unterlagen		
	vollständig geführt.	sind vorhanden, gültig, aber nicht		
	MtK ist gültig.	vollständig geführt.		
Bilddokumen-	Die Bedienereinweisung ist	Die Bedienereinweisung ist	Es gibt Abweichungen bei den	Die Bedienereinweisung fehlt.
tationssystem/	durchgeführt worden und	durchgeführt worden, aber nicht in	Konstanzprüfungen die gehäuft	Es gibt keine gerätebegleitenden
tutions system	dokumentiert.	den Nachweisbüchern	auftreten, Abweichungen werden	Unterlagen.
	Die gerätebegleitenden Unterlagen	dokumentiert.	nicht behoben.	Es wird keine Konstanzprüfung
	sind vorhanden, gültig und	Die gerätebegleitenden Unterlagen		durchgeführt.
	vollständig geführt.	sind vorhanden, gültig, aber nicht		
	Die Konstanzprüfungen werden	vollständig geführt.		
	nach den Normen durchgeführt			
	und sind inhaltlich ohne			
	Beanstandungen, Abweichungen			
	werden bemerkt und behoben			
Bildwieder-	Die gerätebegleitenden Unterlagen	Die gerätebegleitenden Unterlagen	Es gibt Abweichungen bei den	Es gibt keine gerätebegleitenden
gabegerät/	sind vorhanden, gültig und	sind vorhanden, gültig, aber nicht	Konstanzprüfungen die gehäuft	Unterlagen.
Betrachtungs-	vollständig geführt.	vollständig geführt.	auftreten, Abweichungen werden	Es wird keine Konstanzprüfung
0	Die Konstanzprüfungen werden		nicht behoben.	durchgeführt.
gerät	nach den Normen durchgeführt			
	und sind inhaltlich ohne			
	Beanstandungen, Abweichungen			
	werden bemerkt und behoben			

### Schrifttum

- Arztliche und zahnärztliche Stellen Richtlinie zur Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) und zur Röntgenverordnung (RöV) vom 18. Dezember 2003
- 2 Bayerisches Ärzteblatt 9/2001; Geschäftsbericht der BLÄK S. 9-10
- 3 Bayerisches Ärzteblatt 9/2002; Geschäftsbericht der BLÄK S. 31
- 4 Bayerisches Ärzteblatt 8-9/2003; Tätigkeitsbericht der BLÄK S. 28
- 5 Bundesamt für Strahlenschutz Bekanntmachung der diagnostischen Referenzwerte für radiologische und nuklearmedizinische Untersuchungen vom 10. Juli 2003
- 6 DIN 6848-1 vom Februar 2003 Kennzeichnung von Untersuchungsergebnissen in der Radiologie Teil 1: Patientenorientierung bei bildgebenden Verfahren
- 7 DIN 6868-2 vom Juli 1996 Sicherung der Bildqualität in röntgendiagnostischen Betrieben Teil 2: Konstanzprüfung der Filmverarbeitung
- 8 DIN 6868-3 vom September 2000 Sicherung der Bildqualität in röntgendiagnostischen Betrieben Teil 3: Konstanzprüfung bei Direktradiographie
- 9 DIN 6868-4 vom Januar 1987 Sicherung der Bildqualität in röntgendiagnostischen Betrieben Teil 4: Konstanzprüfung bei Durchleuchtung mit Röntgen-Bildverstärker und bei Aufnahmen vom Ausgangsschirm des Rönten-Bildverstärkers
- 10 DIN 6868-8 vom August 1993 Sicherung der Bildqualität in röntgendiagnostischen Betrieben Teil 8: Konstanzprüfung bei Einrichtungen zur Digitalen Subtraktions-Angiographie
- 11 DIN 6868-12 vom März 1996 Sicherung der Bildqualität in röntgendiagnostischen Betrieben Teil 12: Konstanzprüfung an Bilddokumentationssystemen
- 12 DIN 6868-13 vom Februar 2003 Sicherung der Bildqualität in röntgendiagnostischen Betrieben Teil 13: Konstanzprüfung bei Projektionsradiographie mit digitalen Bildempfänger-Systemen
- 13 DIN 6868-53 vom September 1999 Sicherung der Bildqualität in röntgendiagnostischen Betrieben Teil 53: Abnahmeprüfung bei Röntgen-Computertomographie-Einrichtungen

- DIN 6868-55 vom Oktober 1996 Sicherung der Bildqualität in röntgendiagnostischen Betrieben Teil 55: Abnahmeprüfung an medizinischen Röntgen-Einrichtungen Funktionsprüfung der Filmverarbeitung
- 15 DIN 6868-56 vom Mai 1997 Sicherung der Bildqualität in röntgendiagnostischen Betrieben Teil 56: Abnahmeprüfung an Bilddokumentationssystemen
- DIN 6878-1 vom Mai 1998 Digitale Archivierung in der medizinischen
   Radiologie Teil 1: Allgemeine Anforderungen an die digitale Archivierung von
   Bildern
- DIN E 6856-1 vom Januar 2006 Radiologische Betrachtungsgeräte und
  -bedingungen Teil 1:Anforderungen und qualitätssichernde Maßnahmen in
  der medizinischen Diagnostik
- DIN EN 61223-2-4 vom Oktober 2003 Bewertung und routinemäßige Prüfung in Abteilungen für medizinische Bildgebung Teil 2-4:
  Konstanzprüfungen Bilddokumentationssysteme
- DIN EN 61223-2-5 vom September 2004 Bewertung und routinemäßige
   Prüfung in Abteilungen für medizinische Bildgebung Teil 2-5:
   Konstanzprüfungen Bildwiedergabegeräte (Monitore)
- DIN EN 61223-2-6 vom August 2005 Bewertung und routinemäßige Prüfung in Abteilungen für medizinische Bildgebung Teil 2-6: Konstanzprüfungen Röntgeneinrichtungen für die Computertomographie
- 21 DIN EN 61223-3-1 vom Mai 2001 Bewertung und routinemäßige Prüfung in Abteilungen für medizinische Bildgebung Teil 3-1: Abnahmeprüfungen Bildgebungsleistung der Röntgeneinrichtung bei radiographischen und Durchleuchtungssystemen
- DIN EN 61223-3-5 vom August 2005 Bewertung und routinemäßige Prüfung in Abteilungen für medizinische Bildgebung Teil 3-5: Abnahmeprüfungen Leistungsmerkmale zur Bildgebung von Röntgeneinrichtungen für Computertomographie
- 23 DIN EN 61331-3 vom Mai 2002 Strahlenschutz in der medizinischen Röntgendiagnostik Teil 3: Schutzkleidung und Gonadenschutz
- 24 DIN EN ISO 4090 vom August 2004 Fotografie Systeme von Kassetten/Verstärkungsfolien/Filmen und Aufzeichnungsfilmen für die medizinische Radiologie – Maße und Spezifikationen

- 25 DIN EN ISO 8402 vom August 1995 Quality management and quality assurance (Vocabulary)
- 26 DIN V 6868-57 vom Februar 2001 Sicherung der Bildqualität in röntgendiagnostischen Betrieben Teil 57: Abnahmeprüfung an Bildwiedergabegeräten
- 27 DIN V 6868-58 vom Januar 2001 Sicherung der Bildqualität in röntgendiagnostischen Betrieben Teil 58: Abnahmeprüfung an medizinischen Röntgeneinrichtungen der Projektionsradiographie mit digitalen Bildempfängersystemen
- 28 Europäische Leitlinien über Qualitätskriterien für Röntgenaufnahmen in der medizinischen Diagnostik vom Juli 1999
- 29 Europäische Leitlinien über Qualitätskriterien für Röntgenaufnahmen in der medizinischen Diagnostik in der Pädiatrie vom Juli 1999
- 30 Fachkunde-Richtlinie Technik nach der Röntgenverordnung Richtlinie über die im Strahlenschutz erforderliche Fachkunde und Kenntnisse beim Betrieb von Röntgeneinrichtungen zur technischen Anwendung und von genehmigungsbedürftigen Störstrahlern vom 27. Mai 2003
- 31 Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz) vom 23.Dezember 1959 zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuordnung der Sicherheit von technischen Arbeitsmitteln und Verbraucherprodukten vom 6. Januar 2004
- 32 Gesetz über Medizinprodukte (MPG) vom 07. August 2002 zuletzt geändert am 25. November 2003
- 33 Leitlinien der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung in der Computertomographie vom 10. April 1992
- 34 Leitlinien der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik vom 21. April 1995
- Qualitätssicherungs-Richtlinie (QS-RL) Richtlinie zur Durchführung der Qualitätssicherung bei Röntgeneinrichtungen zur Untersuchung oder Behandlung von Menschen nach den §§ 16 und 17 der Röntgenverordnung vom 20. November 2003 zuletzt geändert am 09. November 2005
- 36 Richtlinie 93/42/Euratom des Rates vom 14. Juni 1993 über Medizinprodukte

- Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über Kriterien zur Qualitätsbeurteilung in der radiologischen Diagnostik gemäß § 136 SGB V in der Fassung vom 17. Juni 1992 zuletzt geändert am 17. Dezember 1996
- 38 Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin vom 22. Dezember 2005
- 39 Richtlinie für Sachverständigenprüfungen nach der Röntgenverordnung (SV-RL) Richtlinie für die technische Prüfung von Röntgeneinrichtungen und genehmigungsbedürftigen Störstrahlern vom 27. August 2003 zuletzt geändert am 09. Februar 2004
- 40 Röntgenverordnung (RöV) Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen vom 8. Januar 1987, geändert am 18. Juni 2002, neugefasst durch Bekanntmachung vom 30. April 2003
- 41 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen vom 20. Juli 2001 zuletzt geändert am 18. Juni 2002
- 42 Zentrale Dienstvorschrift (ZDv) 44/510 Strahlenschutz Röntgen, Laser, elektromagnetische Felder vom April 2006

### Lebenslauf

Mein Name lautet Mareike Ursula Nagrotzki. Am 03.03.1975 wurde ich in Lübeck als Tochter des kaufmännischen Angestellten Klaus Nagrotzki und der gelernten Zahnarzthelferin Ursula Nagrotzki, geborene Hock, geboren.

Von 1978 bis 1981 habe ich den Städtischen Kindergarten in Schlutup besucht, im Anschluss besuchte ich von 1981 bis 1985 die Grund- und Hauptschule Schlutup. Nach Abschluss der 4. Klasse wechselte ich auf das Trave-Gymnasium Lübeck wo ich 1994 meine Schulausbildung mit der Allgemeinen Hochschulreife abgeschlossen habe.

Am 01.10.1994 bin ich als Zeitsoldat in die Bundeswehr eingetreten. Nach Durchführung der allgemeinen Grundausbildung, des Fahnenjunkerlehrganges, des Offizierlehrganges und eines Krankenpflegepraktikums im Bundeswehrkrankenhaus Hamburg habe ich zum Wintersemester 1995 das Studium der Medizin an der Universität Hamburg begonnen. Im Dezember 2001 habe ich das Studium der Medizin erfolgreich abgeschlossen.

Als Arzt im Praktikum war ich im Bundeswehrkrankenhaus Hamburg in der chirurgischen Abteilung tätig. Nach der Vollapprobation im Juni 2003 war ich 2 Jahre Truppenarzt und Staffelchef in der Luftwaffensanitätsstaffel der Flugabwehrraketengruppe 26 in Husum. In dieser Zeit erfolgte ein fast viermonatiger Auslandseinsatz der Bundeswehr.

Seit Juli 2005 arbeite ich in der Ärztlichen Stelle der Bundeswehr im Sanitätsamt der Bundeswehr in München.